

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 09.02.2017

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen
Frau Bürgermeisterin Schrader
Herr Bürgermeister Rüter

SPD

Herr Fortmeier
(Fraktionsvorsitz)
Frau Biermann
Frau Brandtner
Herr Brücher
Frau Dr. Esdar
Herr Franz
Herr Frischemeier
Frau Gorsler
Herr Hamann
Herr Lufen
Herr Dr. Neu
Herr Nockemann
Herr Prof. Dr. Öztürk
Herr Pieplau
Herr Sternbacher
Frau Weißenfeld

CDU

Herr Nettelstroth (bis 20:15 Uhr)
(Fraktionsvorsitz)
Frau Brinkmann
Herr Copertino
Frau Grünwald
Herr Helling
Herr Henrichsmeier
Herr Hüsemann
Frau Jansen
Herr Jung
Herr Kleinkes
Herr Krumhöfner
Herr Nolte
Herr Rüsing (bis 18:15 Uhr)
Frau Steinkröger
Herr Strothmann
Herr Thole
Herr Prof. Dr. von der Heyden
Herr Weber
Herr Werner

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler
(Fraktionsvorsitz)
Herr Burnicki
Herr Grün
Frau Hellweg
Frau Henneke
Herr Hood
Frau Keppler
Herr Koyun
Frau Osei
Frau Pfaff
Herr Rees

BfB

Frau Dederling
Herr Klemme
Frau Pape
Herr Rüscher

Die Linke

Frau Schmidt
(Fraktionsvorsitz)
Frau Bußmann
Herr Dr. Schmitz
Herr Schatschneider

FDP

Frau Wahl-Schwentker
Herr Schliffter

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat
Herr Heißenberg

Einzelvertreter

Herr Spiegel von und zu Peckelsheim (UBF)

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Frau Stude	Büro des Rates (Schriftführerin)
Herr Imkamp	Büro des Rates
Frau Grewel	Büro des Rates
Frau Bockermann	Presseamt
Herr Borgstädt	Presseamt

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Klaus	Geschäftsführung SPD-Fraktion
Herr Schönberner	Geschäftsführung BfB-Fraktion
Frau Turan	Geschäftsführung Fraktion Die Linke
Herr Dr. Duckheim	Geschäftsführung FDP-Fraktion

Nicht anwesend:

Herr Bauer	SPD
Herr Götde	SPD
Herr Knabe	SPD
Frau Becker	BfB
Herr Ridder-Wilkens	Die Linke

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen verabschiedet Frau Dr. Iris Ober, die ihr Ratsmandat mit Ablauf des 31.01.2017 niedergelegt hat und überreicht ihr als Dank eine Urkunde und eine Goldmünze.

Als Nachfolgerin für Frau Dr. Ober führt er Frau Christina Osei, die seit dem 06.02.2017 Ratsmitglied ist, gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW in ihr Amt ein.

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet sodann die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Auf Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister Clausen fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Der Tagesordnungspunkt 17 „Sekundarschule Bethel“ wird vorgezogen und nach dem TOP 4.2 beraten.**
- 2. Die fristgerecht eingegangene Anfrage der FDP-Gruppe zu dem Thema „Zielgröße im Wohnungsbau“ wird unter TOP 3.1 auf die Tagesordnung gesetzt.**
- 3. Der Tagesordnungspunkt 5 „8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.**
- 4. Die Punkte 9 bis 12 (Haushalt und Wirtschaftspläne) werden mit der normalen Redezeit nach der Geschäftsordnung gemeinsam beraten.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Genehmigung der öffentlichen Teile der Niederschriften der Ratssitzungen am 17.11.2016 und 08.12.2016

Beschluss:

Die Niederschriften über die öffentlichen Teile der Ratssitzungen am 17.11.2016 und 08.12.2016 werden nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

...-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Offenlegung der Lutter**

Frau Erste Beigeordnete Ritschel teilt mit, dass die BfB-Ratsfraktion sich am 13.12.2016 mit einer Eingabe an die Bezirksregierung Detmold gewandt habe. Darin sei geltend gemacht worden, dass der Ratsbeschluss vom 08.12.2016, mit dem der frühere Ratsbeschluss vom 18.07.2013 zum Projekt Lutteroffenlegung hinsichtlich einer eventuellen finanziellen Beteiligung der Stadt Bielefeld modifiziert worden sei, gegen die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes verstoßen könne, weil damit eine nicht kompensierte neue freiwillige Leistung beschlossen worden sei. Mit Schreiben vom 26.01.2017 habe die Bezirksregierung Detmold mitgeteilt, dass nach dortiger Prüfung der von der BfB-Fraktion behauptete Verstoß derzeit nicht gesehen werde. Die Bezirksregierung habe im Hinblick auf das geplante Vorgehen des Weiteren mitgeteilt, dass im Rahmen der Bewilligung von Städtebauförderungsmitteln an HSK-Kommunen entsprechende investive, aber auch konsumtive Eigenanteile nicht als freiwillige Ausgaben zu erfassen und damit auch nicht zu kompensieren seien. Der ergänzende Hinweis der Bezirksregierung, dass durch etwaige Eigenanteile der Haushaltsausgleich nicht gefährdet werden dürfe, bleibe selbstverständlich zu beachten.

...-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **Zielgröße im Wohnungsbau**
(Anfrage der FDP-Gruppe vom 02.02.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4325/2014-2020

Frage:

Laut Wohnungsmarktbericht 2016 wird der Wohnungsbestand in Bielefeld mit 168.995 Wohneinheiten angegeben. Angesichts der gestiegenen Bevölkerungsgröße und der Verknappung am Wohnungsmarkt ist es das erklärte Ziel der Verwaltung, neuen Wohnraum zu schaffen. Welches quantitative Ziel (in zusätzlichen Wohneinheiten) hat sich die Verwaltung für die Erhöhung des Wohnungsbestandes in 2017 insgesamt gesetzt?

Zusatzfrage:

Wann wird die Verwaltung die ersten Vorschläge für neu auszuweisende Flächen für den Wohnungsbau der Politik zur Beratung vorlegen?

Herr Beigeordneter. Moss antwortet, dass für 2017 auf der Basis der 2016 erteilten Baugenehmigungen von fast 2.000 Wohneinheiten (WE) eine deutlich höhere Anzahl von fertiggestellten WE als 2016 angestrebt werde. Zielführender erscheine der Verwaltung jedoch eine Erweiterung des Betrachtungszeitraumes bis 2020. In diesem Zeitfenster sollen in Bielefeld mindestens 6.000 neue Wohnungen gebaut werden. Ausgehend von den Berechnungen zum Demographiebericht 2016 (mittlere Variante) werde sich angesichts der hauptsächlich bis 2020 erwarteten Zuwanderung und des damit verbundenen Bevölkerungszuwachses um 3.000 Personen ein zusätzlicher Wohnungsbedarf für Bielefeld ergeben. Bei der Betrachtung der Altersgruppen wirke sich dieser Zuwachs primär bei den über 80-Jährigen aus. In Bielefeld seien in den letzten 10 Jahren im Durchschnitt zwischen 600 und 800 WE jährlich fertiggestellt worden. Der Anteil der WE im Geschosswohnungsbau habe sich dabei stets erhöht, während der Anteil der 1- und 2-Familienhäuser zurückgegangen sei. Der größte Engpass bestehe bei Mietwohnungen im unteren bzw. geförderten Marktsegment. Hier sei der Wohnungsmarkt mehr als angespannt. In diesem Segment konkurrierten verschiedene Bedarfsgruppen (Studenten, Familien mit mehreren Kindern, Senioren, Behinderte, Zuwanderer u.v.m.) um die sinkende Anzahl der preisgünstigen Wohnungen. Der genaue langfristige Wohnungsbedarf für Bielefeld werde im Rahmen der Erarbeitung des Perspektivplanes Wohnen 2020/2035 festgelegt (siehe auch Drucksache 3036 / 2014-2020).

Zur Zusatzfrage berichtet Herr Beigeordneter Moss, dass von 94 im Jahr 2016 durch die Verwaltung untersuchten Flächen 10 Gebiete für den Bau von Flüchtlingswohnungen reserviert worden seien. Darüber hinaus hätten lediglich 10 weitere Areale der Politik zu ihrer Beratung vorgelegt werden können. Danach seien 2 mögliche Baufelder verworfen worden, 4 Flächen befänden sich derzeit in der Vorbereitung zu einer Bauleitplanung und 2 Flächen hätten zwischenzeitlich qualifiziertes Baurecht erlangt. In der kommenden Beratungsfolge würden weitere 7 potentielle Flächen vorgestellt, von denen 5 in einem Bauleitplanverfahren zu entwickeln seien. Die Verwaltung überprüfe im Rahmen einer systematischen Bewertung von Wohnbauflächenreserven das gesamte Stadtgebiet, um potentielle Wohnbauflächen identifizieren zu können. Diese sollen danach sofort den politischen Gremien zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt werden. Als ständiger TOP berichtet die Verwaltung zu den Fortschritten im Wohnungsbau und bei der Flächenermittlung im Stadtentwicklungsausschuss.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) bemerkt, dass solche Zielgrößen als Grundlage für weitere Maßnahmen bisher nicht bekannt gewesen seien und bedankt sich für die Informationen. Ihre Gruppe werde überprüfen, ob die Zielvorgaben angesichts des viel zu wenig vorhandenen Wohnraumes ausreichend seien.

--.-

Zu Punkt 4

Anträge

Zu Punkt 4.1

Wohnbauperspektive Bielefeld 2020-2035

(Antrag der CDU-Fraktion vom 31.01.2017)

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer 4304/2014-2020
4350/2014-2020
4353/2014-2020

Herr Nolte (CDU-Fraktion) begründet den nachfolgenden Antrag seiner Fraktion:

„Die Verwaltung wird beauftragt,

- 1. aufzuzeigen, wie die Stadt Bielefeld bis zum Jahr 2020 den benötigten Wohnraum von bis zu 4.000 zusätzlichen 1-Personen- und bis zu 2.000 Mehr-Personenhaushalten entwickeln und zeitnah umsetzen will;*
- 2. vorzustellen, wie der dringend benötigte barrierefreie Wohnraum geschaffen werden soll;*
- 3. darzustellen, wie sich die Zunahme von Ein- und Zweipersonenhaushalten in der Zielgruppe der Senioren auswirken wird;*
- 4. den Flächenbedarf für die Raum- und Siedlungsentwicklung konkret bis zur Ratssitzung am 06.07.2017 – zwecks Meldung des langfristigen Bedarfs mit der Zielsetzung 2035 für die bevorstehende Regionalplanaufstellung – zu beziffern;*
- 5. eine Einschätzung abzugeben, mit wieviel zusätzlichen Wohnungen sie bis 2035 rechnet.“*

Laut einer Mitteilung im letzten Stadtentwicklungsausschuss stoße die Verwaltung an vielen Stellen personell und auch in der Umsetzung an ihre Grenzen, so dass seine Fraktion jetzt wissen wolle, welchen Weg die Verwaltung sehe, um aus dieser Notlage herauszukommen. Im Jahr 2016 habe die Leerstandsquote im gesamten Stadtgebiet 0,4 % betragen. Um Wanderungsbewegungen innerhalb des Stadtgebietes zu ermöglichen, wäre jedoch eine Quote von 2 % notwendig. Bei 170.000 Wohnungen mache dies einen sofortigen Mehrbedarf von knapp 3.000 Wohnungen aus. Hinzu kämen weitere 3.000 Wohnungen für Zuzüge für Flüchtlinge mit Bleiberecht und für Studenten. Dringend benötigt würden weiterhin auch kleine Wohnungen für ältere, alleinlebende Menschen und behindertengerechte Wohnungen. Auch junge Familien mit dem Wunsch nach einem kleinen Eigenheim sollten nicht vergessen werden. Würden diesem Personenkreis keine Möglichkeiten geboten, verliere die Stadt Bielefeld diese an die Nachbarkommunen, was Auswirkungen auf die Einnahmen der Stadt hätte. Da zusätzlich die Pkw-Bewegungen mit dem entsprechenden Schadstoffausstoß hinzukämen, müsse hier dringend gegengesteuert werden. Aufgrund der Attraktivität und einer gewissen Sogwirkung werde mehr Wohnraum benötigt, obwohl Bielefeld im Vergleich zu anderen Großstädten hinsichtlich der Zahl der gebauten Wohnungen nicht schlecht liege. Der Aufwand, Lückengrundstücke zu finden und zu bebauen, koste der Verwaltung viel Zeit und Kraft und der zukünftige Bedarf könne nicht mehr durch Lückenbebauung und Nachverdichtung gedeckt werden. Nur wenn man in die Flächen gehe und neue Baugebiete ausweise, könne ausreichend geförderter und preiswerter Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung solle diesen Flächenbedarf ermitteln und einschätzen, was bis zum Jahr

2035 auf die Stadt Bielefeld zukomme. Die Politik brauche diese Zahlen bis zum Sommer, damit im Regionalplan die richtigen Weichen gestellt werden könnten und keine - für die Zukunft unwiderrufliche - Probleme entstünden. Es werde eine intelligente Flächenpolitik bei der Ansiedlung von Neubaugebieten aber auch bei der Schaffung von Ausgleich- und Ersatzflächen benötigt. Um von vornherein Konfliktpunkte zu vermeiden, sollten Neubaugebiete in der Nähe von ÖPNV-Anbindungen angesiedelt und Ausgleich- und Ersatzflächen nicht auf aktiven Äckern der Bauern geschaffen werden. Wegen der Wichtigkeit des Antrages werbe er um die Zustimmung aller Fraktionen.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) begründet den Änderungsantrag ihrer Fraktion (Text s. nachfolgende Abstimmung). Die im CDU-Antrag genannten Zahlen würden nicht ausreichen und seien nur als Mindestangaben zu verstehen. Daher sollte bei Ziffer 1) jeweils das Wort „mindestens“ eingefügt werden. Da der Markt das Wohnungsproblem nicht löse, sollte der zusätzliche Punkt 6) eingefügt werden, nach dem ein Plan entwickelt und vorgestellt werden sollte, wie die Stadt Bielefeld auf das „Marktversagen“ reagieren und selbst durch den Bau von Wohnungen das Wohnungsdefizit verringern könne.

Herr Franz (SPD-Fraktion) begründet den nachfolgenden Antrag seiner Fraktion:

„Der Punkt 1. erhält folgende neue Fassung:

1. aufzuzeigen, in welchem Umfang in der Stadt Bielefeld zusätzlicher Wohnraum bis zum Jahr 2020 benötigt wird (Anzahl und Wohnungsgrößen) und wie dieser unter Beteiligung aller Akteure auf dem Wohnungsmarkt realisiert werden kann.“

Er betont, dass ein Wohnungsbedarf außer Frage stehe und seine Fraktion den Ziffern 2 bis 5 des Antrages der CDU-Fraktion zustimmen werde. Die Ziffer 1 bitte seine Fraktion dahingehend zu ändern, dass bei dem Prüfauftrag an die Verwaltung nicht von einem bestimmten Wohnungsbedarf ausgegangen werde. Die Verwaltung sollte vielmehr gebeten werden, den Gesamtbedarf bis zum Jahr 2020 zu ermitteln und perspektivisch die Realisierung darzustellen. Den Antrag der Fraktion Die Linke werde seine Fraktion ablehnen, da das Einfügen des Wortes „mindestens“ nur rhetorischen Wert habe und nicht zur Problemlösung beitrage.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) erklärt, dass ihre Gruppe den CDU-Antrag unterstützen werde und auch die Ziffer 1 des Antrages der Linken übernehmen könne. Den zweiten Punkt des Antrages der Fraktion Die Linke (neue Ziffer 6) lehne sie jedoch ab, da nicht ein Marktversagen sondern ein Mangel an Flächen die Ursache für die Wohnungsnot sei. Außerdem lehne sie den Bau von Wohnungen durch die Stadt Bielefeld selbst ab, da die BGW diese Aufgaben übernehmen solle.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion die von den Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten vorgeschlagene Änderung der Ziffer 1 ihres Antrages übernehmen werde. Seiner Fraktion gehe es nur darum, die Bedarfe bis zum Jahr 2020 (für den Abgleich mit der Prognose von NRW-Bank und Landesbauminister NRW) bzw. zum Jahr 2035 (wichtig für Änderung des Regionalplanes)

festzustellen. Zu der Frage, wie stark Bielefeld wachsen wolle, gehöre es auch, entsprechende Flächen auszuweisen und zur Verfügung zu stellen. Da die Klärung nicht weiter aufgeschoben werden dürfe, sollten die Ergebnisse noch vor der Sommerpause präsentiert werden. Er werbe um eine möglichst breite Zustimmung und eine positive Begleitung in den Fachausschüssen.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass die Verwaltung die vom Rat erteilten Aufträge abarbeite, die Umsetzung aber aus den verschiedensten Gründen Probleme bereite. Mit den Investoren und den Baugesellschaften vor Ort müsse seines Erachtens so verhandelt werden, dass der geförderte Wohnungsbau auf dem Markt eine Chance bekomme. In die Bedarfsermittlung sollten auch der Wohnungsmarktbericht 12/2016 und der aktuelle Demographiebericht miteinbezogen werden. Auch wenn seine Fraktion und die CDU-Fraktion bei der Ausweisung neuer Flächen vielleicht unterschiedlicher Meinung seien, sollte der Auftrag zur Bedarfsermittlung heute gemeinsam erteilt werden.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke vom 09.02.2017:

Unter Punkt 1:

aufzuzeigen, wie die Stadt Bielefeld bis zum Jahr 2020 den benötigten bezahlbaren Wohnraum von mindestens 4.000 zusätzlichen 1-Personen und mindestens 2.000 Mehr-Personen Haushalten entwickeln und zeitnah umsetzen will;

Neuer Punkt 6:

einen Plan vorzustellen, wie die Stadt selber auf das Marktversagen der etablierten Wohnungsbaugesellschaften durch den Bau von eigenen Wohnungen reagieren kann.

- bei 4 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 1. aufzuzeigen, in welchem Umfang in der Stadt Bielefeld zusätzlicher Wohnraum bis zum Jahr 2020 benötigt wird (Anzahl der Wohnungsgrößen) und wie dieser unter Beteiligung aller Akteure auf dem Wohnungsmarkt realisiert werden kann,**
- 2. vorzustellen, wie der dringend benötigte barrierefreie Wohnraum geschaffen werden soll;**
- 3. darzustellen, wie sich die Zunahme von Ein- und Zweipersonenhaushalten in der Zielgruppe der Senioren auswirken wird;**
- 4. den Flächenbedarf für die Raum- und Siedlungsentwicklung konkret bis zur Ratssitzung am 06.07.2017 – zwecks Meldung des langfristigen Bedarfs mit der Zielsetzung 2035 für die bevorstehende Regionalplanaufstellung – zu beziffern;**

5. eine Einschätzung abzugeben, mit wieviel zusätzlichen Wohnungen sie bis 2035 rechnet.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 4.2 Ordnungs- und Sicherheitskonzept "Tüte"
(Antrag der CDU-Fraktion vom 30.01.2017)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4305/2014-2020

Herr Weber (CDU-Fraktion) begründet den Antrag seiner Fraktion (Text s. nachfolgende Abstimmung). Er kritisiert Trinkgelage, aggressives Betteln, Versperren der Stadtbahnzugänge und offenen Drogenkonsum im Umfeld der „Tüte“, dem die Verwaltung nicht entschieden entgegengetrete. Ein konzeptionelles Handeln und Umsetzen seitens der Verwaltung könne er nicht erkennen. Entsprechende Anträge seiner Fraktion seien bisher abgelehnt worden, mit dem Hinweis, dass Bielefeld die sicherste Stadt in NRW sei und kein Handlungsbedarf gesehen werde. Es sei dringend notwendig, dass die zuständige Verwaltung eine Konzeption erarbeite, die deutlich mehr als nur eine Berichterstattung zur Konsequenz habe. Aus den Erfahrungen anderer Städte (z.B. Herne, Oberhausen) könne man lernen, wie Aktivitäten der Verwaltung mit den sozialarbeiterischen Einrichtungen, den Ordnungsbehörden und der Polizei umzusetzen seien, um die Situation ein Stück weit zu entschärfen. Neben der Verwaltung sei auch die Politik verantwortlich und seine Fraktion fordere daher im Sinne der Bürger/-innen, der Anwohner/-innen und aller Nutzer/innen des öffentlichen Raumes eine Konzeption, die das Problemfeld „Tüte“ Schritt für Schritt löse. Ein weiteres Wegschauen dürfe es nicht mehr geben

Frau Erste Beigeordnete Ritschel entgegnet Herrn Weber, dass auch der Verwaltung bewusst sei, dass Handlungsbedarf bestehe und die Verwaltung nicht konzeptionslos agiere. Die Verwaltung handele nach dem „2 Säulen Modell“, das a) die sozialarbeiterische Unterstützung und Begleitung der verschiedenen Gruppierungen an der Tüte und b) die ordnungsrechtliche Rahmensetzung gegen Fehlverhalten und Missnutzung in Zusammenarbeit mit der Stadtwache und der Polizei beinhalte und das kontinuierlich fortentwickelt werde. Die „Arbeitsgruppe Stadthallenumfeld“, in der die Bundes- und Landespolizei, alle maßgeblichen Anlieger/-innen, die Sozialträger und die Stadt Bielefeld vertreten seien, tage regelmäßig. Ferner werde im Rahmen der regelmäßigen Information im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss zum Thema Sicherheit und Ordnung erneut am 16.03.2016 in Anwesenheit der Polizeipräsidentin berichtet.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) betont, dass seine Fraktion die Sicherheit der Menschen in der Stadt für ein hohes Gut und für sehr wichtig halte. Dies gelte jedoch nicht nur für den Bereich der „Tüte“, sondern für die gesamte Stadt Bielefeld. Er plädiere dafür, dem Vorschlag der Verwaltung

zu folgen und den Beratungsprozess mit den regelmäßigen Beratungen aller Akteure in der nächsten Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses fortzusetzen. Den Antrag der CDU-Fraktion werde seine Fraktion ablehnen.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) gibt zu bedenken, dass das sozialpolitische Problem der „Tüte“ nicht durch ein ordnungspolitisches Konzept gelöst werden könne. Die Szene sei friedlich, auch wenn dort gebettelt werde, was im Übrigen auch an anderen Stellen der Fall sei. Die Berichterstattung und Debatte im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss solle abgewartet werden.

Frau Pape (BfB-Fraktion) berichtet, dass sie vielfach auf die Situation an der „Tüte“ angesprochen werde und die Menschen in der Stadt diese als störend wahrnehmen würden. Insbesondere Frauen hätten Angst, sich einen Weg durch die dort befindlichen Personen zu bahnen. Da der Ort als Eingang zur Stadt für Fremde zudem einen sehr schlechten Eindruck mache, müsse ggf. über eine Verlagerung der Szene nachgedacht werden.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) bemängelt, dass die Koalition mit ihren Aussagen, dass es eine objektive Sicherheit gebe, sich über die Empfindungen der Bielefelder Bürgerinnen und Bürger hinwegsetze, die sich subjektiv nicht sicher fühlten. Die „Tüte“ sei das Eintrittstor für Bahnreisende nach Bielefeld und die Situation dürfe hier nicht so bleiben, auch wenn Veränderungen nur mit Schwierigkeiten möglich wären.

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf die Aussagen von Frau Erste Beigeordnete Ritschel und kündigt an, dass die Verwaltung nicht untätig sei und in der Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses zum Thema Sicherheit berichten und zu dem Standort „Tüte“ konkrete Vorschläge unterbreiten werde.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) betont, dass das Sicherheitsproblem diskutiert werde, seit dem es die „Tüte“ gebe. Da sich die Situation verschärft habe, weil jetzt neben den Alkoholikerinnen und Alkoholikern auch die Drogenszene anzutreffen sei und die Aggressivität steige, habe seine Fraktion das Thema erneut aufgegriffen. An der „Tüte“ würden täglich ca. 50.000 Menschen vorbeikommen und unter dem Aspekt, dass der Ort neben der Stadthalle und dem Bahnhof liege und der Eingang zu einer der größten Haltestellen der Stadtbahn sei, müsse dringend etwas getan werden. Insbesondere Frauen würden den Ort meiden und lieber längere Umwege in Kauf nehmen, um nicht in unangenehme Situationen zu geraten. Seine Fraktion wolle nicht nur eine Verdrängung des Personenkreises. Der allumfassende Arbeitsauftrag an die Verwaltung beinhalte auch die Beteiligung der Sozialträger und das Schaffen anderer Angebote für die Klientel.

Herr Gugat (Bürgernähe/Piraten) wirft der CDU-Fraktion vor, im Rahmen einer landesweiten Kampagne, die die „No-Go-Areas“ einer Kommune herausstelle, das Thema der „Tüte“ aufgegriffen zu haben. Das subjektive Gefühl der Sicherheit sei zwar wichtig, aber die objektiven Kriterien deuteten nicht auf ein Sicherheitsproblem hin. Die Situation sei zwar

störend und lästig, stelle aber lediglich ein ästhetisches Problem dar.

Frau Gorsler (SPD-Fraktion) mahnt als Mitglied des Sozial- und Gesundheitsausschusses, die Menschen auch aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten. In jeder Gesellschaft gebe es Menschen, die krank würden und/oder auf der Verliererseite stünden und denen entsprechend geholfen werden sollte. Ihres Erachtens müssten Großstädte solche „Subkulturen“ ertragen.

Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 30.01.2017:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat kurzfristig, spätestens zu der Mai-Sitzung des Rates ein konkretes Ordnungs- und Sicherheitskonzept vorzustellen, welches unter Einbeziehung der Polizei sowie entsprechend relevanter Einrichtungen und Organisationen aufzeigt, wie der weiteren Verfestigung der Szene an der „Tüte“ konkret entgegengewirkt werden kann.

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

*Nach Punkt 4.2 wurde der Tagesordnungspunkt 17 beraten
(Protokollierung s. unter TOP 17).*

-.-.-

Zu Punkt 5

8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3525/2014-2020/2

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 6

Konversion der von den britischen Streitkräften genutzten Liegenschaften in Bielefeld hier: Einleitung vorbereitender Untersuchungen zur Durchführung städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen gemäß §§ 165 ff BauGB für die Bereiche der Catterick Barracks und der Rochdale Barracks in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4085/2014-2020

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) erklärt, dass ihre Gruppe den Zweck der Vorlage, weitere Wertsteigerungen der Flächen zu verhindern, unterstütze. Die Vorschriften des besonderen Städtebaurechts räumten der Stadt Bielefeld weitgehende Befugnisse ein und es sei daher wichtig, dass die Politik nach Abschluss der Voruntersuchung erneut mit dem Vorgang befasst werde, um zu prüfen, ob tatsächlich alle

Voraussetzungen für den Einsatz des besonderen rechtlichen Instrumentariums vorlägen. Ihres Erachtens müsse im Bereich der Konversionsflächen eine gesunde Mischung mit allen Preisklassen des Wohnens, aber auch mit für Wohngebiete verträglichem Gewerbe geschaffen werden. Es sei richtig, einen runden Tisch einzurichten und die Bürger/-innen auf diese Weise in den Konversionsprozess mit einzubeziehen. Die Stadt Bielefeld müsse den Prozess steuernd begleiten und es sei unabdingbar, dass der neue Dezernent für Wirtschaft darauf hinwirke, dass auch die Interessen der privaten Wirtschaft in diesen Prozess mit einfließen könnten.

Beschluss:

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld erklärt aus besonderem öffentlichen Interesse seine Absicht, für die Bereiche der Catterick Barracks (Anlage 1 der Vorlage) und der Rochdale Barracks (Anlage 2 der Vorlage) städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen nach den §§ 165 ff BauGB vorbereiten und durchführen zu wollen. Vorrangige Zielsetzung ist dabei die einheitliche Vorbereitung und zügige Durchführung der anstehenden Umwandlung der zur Zeit noch militärisch genutzten Kasernenbereiche für eine zivile Nachnutzung nach Abzug der britischen Streitkräfte, unter besonderer Berücksichtigung des in der Stadt Bielefeld bestehenden erhöhten Bedarfs an Wohn- und Arbeitsstätten.**
2. **Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung, mit der Zielsetzung einer städtebaulichen Neuordnung der beiden heutigen Bereiche der Catterick Barracks und der Rochdale Barracks, denen aufgrund ihrer jeweiligen siedlungsstrukturellen Lage und Flächengröße für die weitere städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Stadt Bielefeld eine besondere Bedeutung zukommt, vorbereitende Untersuchungen gem. § 165 Abs. 4 BauGB durchzuführen. Damit sollen die Anwendungsvoraussetzungen für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen gemäß § 165 Abs. 3 BauGB für die beiden Kasernenbereiche geklärt sowie alle erforderlichen Schritte eingeleitet werden, um eine zügige Überplanung, Erschließung und Bebauung der in den Anlagen 1 und 2 der Vorlage gekennzeichneten Bereiche zu ermöglichen.**
3. **Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt zur Kenntnis, dass über die tatsächliche Durchführung der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen für die beiden Kasernenbereiche in Abhängigkeit von den Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen bzw. vom Ergebnis freihändiger Ankaufsverhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) noch zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden sein wird.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4207/2014-2020

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) berichtet, dass der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss ihrem Antrag, in der Beschlussempfehlung die besondere Unterstützung der entworfenen Vision von der Wissenschaftsstadt 2040 aufzunehmen, nicht gefolgt sei. Sie betont, dass ihre Gruppe diese Vision aber ausdrücklich begrüße. Sie kritisiert das Vorgehen von „Bielefeld natürlich“, einer Untergruppierung vom Verein pro Grün, die sich gegen die Entwicklung des Campus ausspreche und den Bürgerinnen und Bürgern mit seinen Aussagen Angst vor einer weiteren Entwicklung ihrer Stadt mache. Der eingeleitete Prozess sei demokratisch und transparent und zeige, wie sehr die Bielefelder/-innen bei diesem Entwicklungsprozess einbezogen würden. Der Rat sollte sich dafür einsetzen, dass sich die Bielefelder Bürgerinnen und Bürger durch diese „fortschrittsfeindliche Propaganda“ nicht erschrecken lassen. Der in der Vorlage genannte Termin „Handlungsempfehlungen bis zur Sommerpause 2017“ werde von ihr befürwortet. Sie hoffe, dass der Stadtentwicklungsausschuss - wie von ihr im Ältestenrat vorgeschlagen - zu den Beratungen auch Vertreter/-innen der Bielefelder Hochschulen hinzuziehe und dass auch andere Ausschüsse diesem Beispiel folgen würden. Weiter bitte sie den Oberbürgermeister, bereits in einem Jahr ein Monitoring durchzuführen und den Termin schnellstmöglich zu verabreden.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) mahnt, die Verbände und auch die Umweltverbände ernst zu nehmen. Der Prozess der Wissenschaftsstadt Bielefeld umfasse drei Phasen: 1. die Bestandaufnahme, 2. die Visionsentwicklung und 3. das Entwickeln konkreter Vorschläge. In der aktuellen 3. Phase würden jetzt für Maßnahmen, bei denen die Stadt Bielefeld als Motor genannt werde, die entsprechenden Fachausschüsse um Stellungnahmen gebeten. Er begrüße die inhaltliche Bewertung durch die Fachausschüsse und spreche sich gegen eine Vorwegnahme eines Teils der Maßnahmen aus.

Herr Nolte (CDU-Fraktion) erklärt, dass der Dank bei allen Akteuren für ihr Engagement und die aufgewendete Zeit mit dem Punkt 1 des Beschlusstextes deutlich gemacht werde. Die Vertreter/-innen der Hochschulen hätten im Rahmen der Arbeit der Arbeitsgruppen viele Optimierungspunkte finden können, die sie eigenverantwortlich umsetzen könnten und die der Attraktivität des Hochschulstandortes dienen. Der Prozess sei bewusst so ausgelegt worden, dass die Politik in den Arbeitsgruppen weitestgehend nicht vertreten gewesen sei. Der politische Prozess sei über den Steuerungskreis begleitet worden und werde nunmehr mit dieser Vorlage weiter angestoßen. Kritisch merkt er an, dass seit dem CDU-Antrag von 2015 unnötig Zeit vergeudet worden sei und schon viel früher Maßnahmen zur Flächenentwicklung hätten eingeleitet werden können. Er appelliert, nicht noch mehr Zeit zu verlieren und die Gebietsentwicklung so schnell wie möglich voranzutreiben. Ziel der CDU-Fraktion seien schon damals das campusnahe Wohnen, die Ansiedlung von Startups sowie die Errichtung einer medizinischen Fakultät gewesen. Wünschenswert wäre es auch, eine außeruniversitäre

Forschungseinrichtung dort anzusiedeln. Nur so könne ein moderner Hochschulstandort im direkten Vergleich mit anderen deutschen Hochschulen bestehen. Wichtig sei auch die Entwicklung einer sinnvollen ÖPNV-Anbindung bzw. die Verbindung der Linie 4 zu der Linie 3. Seine Fraktion werde der Vorlage insgesamt zustimmen und den Prozess aufmerksam und positiv begleiten.

Frau Dr. Esdar (SPD-Fraktion) sieht die Stadt Bielefeld mit dem Strategiekonzept auf einem hervorragenden Weg. Sie lobt die Vielzahl und die Qualität der Vorschläge und den vorbildlichen Prozess zur Einbindung der Akteure. Wichtiger als auf die Zeit zu achten, sei es, alle mitzunehmen und ein ganzheitliches Konzept zu entwickeln. Es sei richtig, dass sich die Fachausschüsse jetzt inhaltlich mit den Empfehlungen auseinandersetzen und in diesem Rahmen auch die Vorschläge von z.B. Bielefeld natürlich prüfen würden. Dies sei eine Wertschätzung, die bürgerschaftlichem Engagement auch zustehe; sie wehre sich gegen eine pauschale Verurteilung oder Ablehnung. Sie appelliert, den Prozess positiv und mit aller Kraft weiterhin zu unterstützen.

Beschluss:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld spricht allen am Prozess beteiligten Personen für die Erarbeitung des „Strategiekonzepts Wissenschaftsstadt Bielefeld“ ihren Dank für ihr Engagement aus.**
- 2. Der Rat der Stadt Bielefeld bittet die Fachausschüsse über das „Strategiekonzept Wissenschaftsstadt Bielefeld“ zu beraten und**
- 3. spätestens bis zur Sommerpause 2017 mögliche Handlungsempfehlungen an den Rat der Stadt Bielefeld zu geben.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

OWL-Bewerbung für die REGIONALE 2022/2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4211/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld unterstützt die gemeinsame Bewerbung der Region OWL um die Ausrichtung der REGIONALE 2022 / 2025.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen einschließlich Haushaltssicherungskonzept sowie Stellenplan 2017 mit Stellenübersichten

Beratungsgrundlagen

Drucksachennummer: 4288/2014-2020
4261/2014-2020, 4264/2014-2020,
4265/2014-2020, 4266/2014-2020,
4343/2014-2020, 4344/2014-2020,
4345/2014-2020, 4346/2014-2020,
4347/2014-2020

Herr Bürgermeister Rüter berichtet, dass im Rahmen der Beratungen in den Fachausschüssen keine signifikanten Veränderungen gegenüber dem Verwaltungsentwurf des Haushalts 2017 beschlossen worden seien. Im Zieljahr des Haushaltsausgleichs 2022 reduziere sich zwar der Überschuss auf rd. 2,2 Mio. Euro, dennoch sei die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts gegeben. Für das Jahr 2017 sehe die Ergebnisplanung einen Fehlbetrag von rd. 51,7 Mio. Euro, für 2018 von rd. 40,0 Mio. Euro, für 2019 von rd. 32,5 Mio. Euro und für 2020 von rd. 12,3 Mio. Euro vor. In der Finanzplanung werde von Fehlbeträgen für 2017 in Höhe von rd. 25,8 Mio. Euro, für 2018 von rd. 10,4 Mio. Euro und für 2019 von rd. 1,2 Mio. Euro ausgegangen. Für das Jahr 2020 werde mit einem Überschuss liquider Mittel von 23,6 Mio. Euro gerechnet, so dass ein langsamer Abbau der Liquiditätskredite möglich werde. Im 3. Jahr hintereinander liege der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung unverändert bei 800 Mio. Euro. Im Rahmen der sogenannten Konzernfinanzierung werde in 2017 eine Ermächtigung für Kreditaufnahmen in Höhe von 160 Mio. Euro vorgesehen, die im Wesentlichen für die Ersatzbeschaffung von Stadtbahnwagen durch moBiel und für Investitionen im Klinikum Bielefeld bestimmt seien. Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibe unverändert; hinsichtlich der Erhöhung der Grundsteuer B verweist er auf den Ratsbeschluss vom 28.05.2015. Zum Stellenplan berichtet Herr Bürgermeister Rüter, dass sich die Gesamtzahl der Stellen unter Berücksichtigung der Kernverwaltung, der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und der sonstigen Stellen auf insgesamt 4.824,7 Stellen belaufe. Die Entwicklung sei in den beiden letzten Jahren leicht ansteigend; im Jahr 2017 gebe es insgesamt 39,7 Stellen mehr als im Vorjahr. Den insgesamt 25,5 Mehrstellen in der Kernverwaltung im Jahr 2017, die im Umfang von 5,9 Stellen gedeckt seien, stünden Einsparungen von insgesamt 10,6 Stellen gegenüber. Darüber hinaus gebe es neben einer leicht steigenden Stellenentwicklung schwerpunktmäßig im Zusammenhang mit der Flüchtlingsarbeit bzw. -betreuung mehr Personal bei der Stadt Bielefeld. Aktuell würden 128 Kräfte beschäftigt, davon 33 mit Dauerverträgen und 95 mit Fristverträgen. Aufgrund der Stimmgleichheit bei der Abstimmung könne er keine Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses vortragen. Er bedankt sich abschließend bei allen Beteiligten für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) erklärt, dass das finanzpolitische Ziel des ausgeglichenen Haushalts 2022 seit Jahren verfolgt werde und die Umsetzung auch für seine Fraktion nicht einfach und oftmals mit einem Kraftakt verbunden sei. Beispielhaft nennt er hier die vom Rat beschlossene Erhöhung der Grundsteuer, die seine Fraktion nach wie vor für erforderlich halte, wie auch das Beibehalten des Gewerbesteuersatzes als Beitrag zur Wirtschaftsförderung. In der Tatsache, dass in 2017 keine neuen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen beschlossen würden und trotzdem ein ausgeglichener Haushalt erreicht werde, sehe er einen klaren Erfolg für die Koalition. Es sei gelungen, das Defizit von 2009 bis heute um 100 Mio. Euro zu senken und die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen seien zu knapp 80 % bereits umgesetzt. Seine Fraktion wolle, dass die Politik über die Stadt selbst bestimmen könne, dass man finanziell handlungsfähig und die Stadt lebenswert bleibe. Zu den Anträgen der CDU und der FDP, mehr Geld für Gewerbeflächen bereitzustellen, bemerkt er, dass Gelder in der beantragten Höhe nicht zur Verfügung ständen und auch nicht genug Flächen vorhanden seien. Wenn die benötigten Gewerbeflächen ermitteln seien, würden - wie bisher auch - Wege zur Realisierung gefunden, ohne jetzt schon Mittel bereitgestellt zu haben. Ebenso spricht sich Herr Fortmeier gegen die von der FDP geforderte Einsparung weiterer Stellen aus. Die Stellen zur Stärkung der Wirtschaftsförderung seien erforderlich, wie die steigenden Gewerbesteuereinnahmen und die letzte Gewerbeflächenprognose zeigten. Der Gewerbesteuerprüfdienst solle für mehr Steuergerechtigkeit, refinance sich selbst und bringe der Stadt Bielefeld die notwendigen Einnahmen. Die zusätzlichen Stellen für die Verkehrsplanung würden benötigt, um den Mangel an Planungskapazitäten abzubauen und so die Fördermittel des Bundes und Landes in vollem Umfang in Anspruch nehmen zu können. Die Infrastruktur müsse erhalten und regelmäßig erweitert werden, wozu auch der Ausbau des ÖPNV-Schieneverkehrs und des Radverkehrs gehöre. Mehr Geld im Haushalt für den Erhalt und den Ausbau der Radwegeinfrastruktur einzustellen, zahle sich beim Stadtklima, bei der Stadtmobilität, der Gesundheit der Verkehrsteilnehmer/-innen, dem Standortvorteil und dem Image der Stadt Bielefeld aus. Herr Fortmeier geht sodann auf für seine Fraktion wichtige politische Aspekte ein. So sei es bei den Neuverhandlungen der Leistungsverträge gelungen, eine Anpassung der Personalkostensteigerung für die folgenden Jahre sicherzustellen und auch für die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester sei es wichtig, die Tarifierhöhungen für die Mitarbeiter/-innen zu übernehmen. Mit einem städtischen Zuschuss von gut 19 Mio. Euro und dem Einsatz der dort Beschäftigten gelinge es, ein erfolgreiches und anspruchsvolles Drei-Sparten-Haus in Bielefeld zu erhalten. Bei der Integration von geflüchteten Menschen befinde sich Bielefeld auf einem sehr guten Weg und die Kosten, die die Stadt Bielefeld selbst tragen müsse, seien Investitionen in die Zukunft der Stadtgesellschaft. Investitionen in die Zukunft würden auch durch die Errichtung neuer Kindertagesstätten und den bedarfsgerechten Um- und Ausbau von Schulen getätigt (insg. knapp 24 Mio. Euro). Mit dem Programm „Gute Schule 2020“ könne Bielefeld zusätzlich 42 Mio. Euro investieren (im Wesentlichen für den Neubau der Gesamtschule in

Schildesche). Da immer mehr Menschen trotz des angespannten Wohnungsmarktes nach Bielefeld kämen, müsse mit Hilfe der Tochtergesellschaften der Stadt Bielefeld sowie mit Anreizen für private Investoren mehr gebaut werden, um ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Er appelliert, gemeinsam daran zu arbeiten, dass Bielefeld eine lebenswerte Stadt Bielefeld bleibe und noch moderner werde.

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion dem Haushalt nicht zustimmen werde. Die Schulden seien laut dem Schuldbericht um 85 Mio. Euro gestiegen und der Weg zum ausgeglichenen Haushalt im Jahr 2022 sei mit vielen Risiken (z. B. Änderung des Zinsniveaus) behaftet. Um für unvorhergesehene Ereignisse mehr Spielraum zu gewinnen, müsse die Koalition mehr für die Haushaltskonsolidierung tun. Er kritisiert, dass die Grundsteuererhöhung zu Lasten aller Bürgerinnen und Bürger gehe und nur vermeintlich für mehr Planungssicherheit Sorge. Die BfB-Fraktion spreche sich für eine Konsolidierung auf der Ausgabenseite und für weniger bzw. keine Mehrstellen aus. Wie das Beispiel der Reduzierung der Öffnungszeiten der Bürgerberatungen zeige, werde an falscher Stelle gespart. Negativ sehe er auch den Rückgang der Allgemeinen Rücklage, die das Anlagevermögen und die Infrastruktur darstelle und die für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt unbedingt notwendig sei. Seine Fraktion halte es für problematisch, in dieser Situation in die Lutteroffenlegung zu investieren. Aufgabe des Rates sei es nach den Vorschriften der GO NRW u. a., die strategischen Ziele unter Berücksichtigung der Ressourcen festzulegen, während der Bürgermeister hauptsächlich für die Leitung und Beaufsichtigung der gesamten Verwaltung und die Beschlussvorbereitung und Umsetzung der Beschlüsse zuständig sei. Im Bielefelder Rat bestehe eine hauchdünne Mehrheit durch die Stimme des Oberbürgermeisters. Um eine möglichst breite Akzeptanz zu erzielen, sei angesichts der entscheidenden Stimme des Oberbürgermeisters in seiner Doppelfunktion eine besondere Sorgfalt und besondere Ausgewogenheit notwendig. Dies sei hier jedoch nicht erkennbar; stattdessen werde Klientelpolitik und Wahlkampf betrieben.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) begrüßt die schnellere Verabschiedung des Haushalts und begründet die Anträge seiner Gruppe (Texte s. nachfolgende Abstimmungen). Er berichtet, dass im Januar 2017 in Bielefeld 15.100 Menschen arbeitslos gewesen seien und kritisiert, dass die Politik zu wenig für eine ausreichende Beschäftigung tue. Die Gewerbesteuer nicht zu erhöhen wäre ein positives Signal, wenn es nicht durch Grundsteuererhöhung und Einrichtung des Gewerbesteuerprüfdienstes konterkariert würde. Seine Gruppe schlage vor, den Steuerprüfdienst wieder einzustellen und stattdessen im Rechnungsprüfungsamt zwei Stellen für zusätzliche Prüfungen in der Kernverwaltung und den Eigenbetrieben einzurichten. Um der Wirtschaft schneller Flächen zur Verfügung stellen zu können, sollten im Haushalt 5 Mio. Euro für den Ankauf von Gewerbegebieten eingestellt werden. Im Übrigen solle sich die Stadt Bielefeld mehr um eigene Arbeitsplätze sorgen, als sich in Ahlen oder Gütersloh um die Stromversorgung oder in Herzebrock-Clarholz um die Glasfaserverkabelung zu kümmern. Ferner kritisiert er, dass im Schulbereich, der durch Inklusion, Digitalisierung und Integration gewaltigen Herausforderungen gegenüberstehe, zu wenig

investiert werde. Insbesondere die Digitalisierung im Schulbereich werde durch die „IBB-Fehlkonstruktion“ verschleppt und verteuert. Auch seien die Anforderungen für die Unterrichtung von Kindern mit Förderbedarf nicht einmal bekannt. Insgesamt sei seiner Gruppe die Formulierung „Wir sind auf gutem Weg“ als Zielvorgabe zu wenig. Da für die Bereiche Bildung, Wirtschaft, Infrastruktur, Wohnen, Verwaltungsmodernisierung, Kultur konkrete Zukunftsziele fehlten und im Haushalt auch nicht abgebildet würden, werde seine Gruppe dem Haushalt nicht zustimmen.

Herr Werner (CDU-Fraktion) betont, dass eine solide und vernünftige Finanzpolitik „dem Dreiklang der Vernunft“ folgen müsse: Im Rathaus sparen, die Wirtschaft fördern, Steuererhöhungen vermeiden. Die Koalition dagegen schaffe zusätzliche Stellen, die überflüssig seien, denke nicht daran, die erforderlichen Gewerbeflächen auszuweisen und erhöhe zum 3. Mal hintereinander die Grundsteuer. Der Wohlstand und die Zukunft einer Stadt würden von einer gut funktionierenden Wirtschaft und damit verbunden von ausreichenden Arbeitsplätzen abhängen. Damit die Wirtschaft sich entwickeln könne, würden mind. 120 ha zusätzliche Gewerbefläche benötigt und deshalb habe die CDU im Finanz- und Personalausschuss den Antrag gestellt, jährlich 3 Mio. Euro für Gewerbeflächen bereitzustellen. Die Koalition habe den Antrag jedoch mit der Begründung abgelehnt, dass man zunächst eine genaue Bedarfsanalyse abwarten wolle. Aus Sicht der CDU-Fraktion biete sich an unterschiedlichen Positionen die Möglichkeit, den beantragten Betrag zu decken. So sollten zwei zusätzliche Stellen für den Bereich der Radewegplanung (Kosten: 120.000 Euro) und zwei Stellen für den Gewerbesteuerprüfdienst (Kosten 120.000 Euro) gestrichen werden. Seines Erachtens wären diese vier Stellen ggf. besser im Bereich der Sicherheit und Ordnung anzusiedeln, um z.B. der Trinkerszene an der „Tüte“ oder den Entwicklungen an der Treppenstraße und in den Grünanlagen in der Sennestadt entgegenwirken zu können. Ferner seien für die Förderung des Radverkehrs weitere 355.000 Euro ausgegeben worden, für die er unter der Notwendigkeit, sparsam haushalten zu müssen, keine Priorität sehe. Auch würden 320.000 Euro für die Offenlegung der Lutter in der Ravensberger Straße veranschlagt, obwohl selbst die Anwohner/-innen zwischenzeitlich nichts davon hielten. Angesichts der Haushaltslage werde sich die Stadt Bielefeld ernsthaft die Frage beantworten müssen, welche freiwilligen Aufgaben sie künftig noch erfüllen und auf welche sie verzichten könne. Allein die steigenden Ausgaben im Sozialbereich (220 Mio. Euro im Jahr 2017) erforderten, jedes einzelne Budget in allen Bereichen neu zu bewerten. Um die Sachlage transparent zu machen, würden aber Daten und Fakten gebraucht. Hinsichtlich der Wirtschaftspläne erklärt Herr Werner, dass die CDU-Fraktion die Wirtschaftspläne des Immobilienservicebetriebes und des Umweltbetriebes ablehnen werde, da die Substanz verzehrt werde. Beim Umweltbetrieb folge die CDU-Fraktion damit den warnenden Hinweisen der Betriebsleitung, dass im Jahr 2019/2020 die geplanten Gewinne für die Ergebnisabführung an die Stadt nicht ausreichen würden. Er weist darauf hin, dass die Allgemeine Rücklage im Jahr 2021 nur noch 127,8 Mio. Euro betragen werde, während sie sich im Jahr 2009 noch auf 1,036 Mrd. Euro belaufen habe. Diese Reduzierung um ca. 900 Mio. Euro stehe der von Herrn Fortmeier genannten Reduzierung des Defizits von 100 Mio. Euro entgegen; die Verantwortung dafür sehe er beim

Oberbürgermeister. Insgesamt sei der Haushaltsentwurf 2017 nicht zukunftsweisend und deshalb lehne die CDU-Fraktion ihn ab.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) geht auf die von seiner Fraktion gestellten Anträge ein (Texte siehe nachfolgende Abstimmungen). Er macht darauf aufmerksam, dass die Armut in Bielefeld zugenommen habe, was man insbesondere daran sehen könne, dass die Tafeln immer mehr Menschen versorgen müssten. Er kritisiert, dass die Stadt Bielefeld die Erhöhung der Landschaftsumlage zurückgewiesen und nur die Hälfte des notwendigen Betrages in den Haushalt eingestellt habe. Die reduzierte Landschaftsumlage führe zu weiterer Verschuldung des Landschaftsverbandes und bedeute für die Menschen mit Behinderungen weniger und schlechtere Leistungen. Verwaltung und Politik gingen die Zukunftsaufgaben nicht angemessen an. So würden ausgerechnet bei der Integration Stellen reduziert und auch im Bereich der Wohnungshilfen solle trotz bestehender Wohnungsnot gespart werden. Obwohl bekannt sei, dass viele Wohnungen und auch Gewerbegebiete benötigt würden, solle im Bereich Planen und Bauen eine Reihe von Stellen eingespart werden. Weitere Einsparungen seien bei den Musiklehrerinnen und Musiklehrern geplant und auch die Städtischen Bühnen und Orchester sollen erheblich weniger Geld bekommen. Dies alles zeige, dass im Haushalt „ohne Sinn und Verstand“ gekürzt werde. Da die Stadt höhere Einnahmen benötige, fordere seine Fraktion, die Gewerbesteuer um 30 Hebesatzpunkte von 480 auf 510 zu erhöhen. Dies sei angemessen und die tatsächliche Gewerbesteuerbelastung erhöhe sich dadurch nur um 1 %. Wie seine Fraktion schon seit Jahren thematisiere, sollten ferner die Kosten der Unterkunft erhöht werden. Es sei wirklichkeitsfremd davon auszugehen, dass es für die Ärmsten seit dem Jahr 2005 keine Inflation und keine Mieterhöhungen gegeben habe. Durch die Verweigerung der angemessenen Mietkosten würde de facto der Regelsatz gekürzt. Außerdem habe seine Fraktion bereits im Mai 2014 unter Verweis auf entsprechende Rechtsprechung darauf hingewiesen, dass dieses Vorgehen rechtswidrig sei. Da der Haushalt auf dieser rechtswidrigen Praxis beruhe, werde seine Fraktion den städtischen Haushalt gänzlich ablehnen. Seine Fraktion fordere, die widersinnigen Stellenkürzungen zu verhindern, die Kosten der Unterkunft und die Gewerbesteuern zu erhöhen.

Herr Gugat (Gruppe Bürgernähe/Piraten) erläutert, dass die Maßnahmen einer guten Haushaltskonsolidierung alle träfen und daher auch alle unzufrieden seien. Ausgangspunkt sei die Notwendigkeit gewesen, bis zum Jahr 2022 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Die Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten sei sich bewusst, was sie den Bürgerinnen und Bürgern mit der Erhöhung der Grundsteuer, der Erhöhung der Hundesteuer, der Kürzung der Öffnungszeiten der Bürgerberatung u. a. zumute. Sie wisse auch, dass den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Mangelverwaltung und Arbeitsverdichtung an vielen Stellen aufgebürdet werde. Der Koalition sei es gelungen, eine handlungsfähige Stadt beizubehalten und die strukturelle Infrastruktur aufrecht zu erhalten, ohne spektakuläre Kürzungen vorzunehmen oder die Bürger/-innen und Unternehmen auf ein unerträgliches Maß zu belasten. Rd. 90% der städt. Aufgaben seien Pflichtaufgaben und bei Investitionen sei die Stadt Bielefeld auf die

Förderung von Bund, Land und EU angewiesen. Die Koalition arbeite solide, zuverlässig, zukunftsweisend und seriös und investiere in den Radverkehr, in die Wirtschaftsförderung, den Wohnungsbau, in Schulen und Kitas und letztlich auch die digitale Infrastruktur.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) hebt hervor, dass nach dem letzten Terialbericht alle beschlossenen 228 Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen umgesetzt worden seien und sogar eine Realisierungsquote von 126 % erzielt worden sei. Dies beweise, dass die Vorgaben realistisch und umsetzbar seien. Er räumt ein, dass die Stadt Bielefeld dabei auch von positiven Entwicklungen, wie die Investitionsprogramme von Bund und Land, die niedrigen Zinsen und die guten Steuereinnahmen profitiere. Auch bestünden Risiken, wie z. B. bei geänderten Zinsen oder durch die Reduzierung der Rücklagen. Aber um gestaltungsfähig zu bleiben und Projekte für die Stadtentwicklung zu initiieren, würden ein genehmigungsfähiger Haushalt und eine nachhaltig wirkende Haushaltskonsolidierungsstrategie benötigt. Aufgrund dieser Strategie werde die Stadt Bielefeld in der Lage sein, ab 2020 die Überziehungskredite zurückzuzahlen. Im Jahr 2017 könne der ursprünglich vorgesehene Fehlbedarf von 56,2 Mio. Euro auf 51,6 Mio. Euro gesenkt werden. Es sei geplant, die Infrastruktur im Ganztage zu verbessern, den Neubau der Almhalle zu beginnen, Schulsanierungen durchzuführen, die Sekundarschule Bethel weiterzuführen, die Radverkehrsförderung (BYPad) fortzuführen, das Konzept für den Jahnplatz umzusetzen, Hochbahnsteige zu bauen, den ÖPNV auszubauen und zu verbessern, mit den städt. Töchtern Wohnungsbau zu betreiben und auch Gewerbeflächen zu entwickeln. Um neue Projekte planen und umsetzen zu können würden kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt und wenn Bielefeld eine lebendige und florierende Großstadt bleiben solle, müssten die Konsolidierungsbemühungen durchbrochen und müsse neues fachlich qualifiziertes Personal - ggf. auch extern - eingestellt werden. An die CDU-Fraktion gerichtet mahnt Herr Rees, die Stadt Bielefeld hinsichtlich der Sicherheit und Ordnung nicht schlecht zu reden. Die Verwaltung sei nicht konzeptlos und viele gemeinsam beschlossene Maßnahmen würden bereits greifen. Für die Geflüchteten wäre im Haushalt ein städtischer Anteil von 22,5 Mio. Euro enthalten. Angesichts der Tatsachen, dass die Integration eine gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei und Bielefeld auf Zuwanderung angewiesen sei, wären diese 2% des städtischen Haushalts eine angemessene Summe. Er hoffe, dass die Fraktionen und Gruppen sich hier auch weiterhin einig blieben. Abschließend kritisiert Herr Rees, dass die Opposition keine alternativen Vorschläge für das Erreichen des Haushaltsausgleichs vorgebracht habe. Herrn Rüscher entgegnet er, dass die GO NRW vorsehe, dass die Bürgerschaft durch den Rat und den Oberbürgermeister vertreten werde, der Rat aus den Ratsmitgliedern und dem Oberbürgermeister bestehe und der Oberbürgermeister zum Haushalt auch Stimmrecht habe. Auch wenn der Haushalt nur aufgrund einer Stimme mit Mehrheit beschlossen werde, könne das Ziel bis zum Jahr 2022 erreicht werden.

Abstimmung über den FDP-Antrag "Raum für Beschäftigung - Bedarf an Gewerbegebieten im Haushalt abbilden"

1. Für den Ankauf von Gewerbegebieten sind im Haushalt 2017 sowie in der Finanzplanung bis 2020 je Haushaltsjahr 5 Mio. € einzuplanen.
 2. Zur Finanzierung entwirft die Verwaltung ein Desinvestitionsprogramm aus dem Bereich der städtischen Aktiva zur Beschlussfassung in 2017. Zu untersuchende Optionen sind hierbei Beteiligungen an den Stadtwerken Gütersloh und Ahlen, weitere Beteiligungen der Beteiligungen, Grundstücke im Besitz der Stadt / des ISB, Forstflächen sowie Wohnungsbestände der BGW, die den jeweiligen Mietern angeboten werden können.
- bei 2 Ja-Stimmen und einigen Enthaltungen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den FDP-Antrag "Zusätzliche Einsparungen"

1. Über den vorliegenden Haushalt hinaus sollen zusätzliche Sparanstrengungen unternommen werden. Hierzu ist ein effektiver Einstellungsstopp bei der Wiederbesetzung von Stellen, die durch Pensionierung des Stelleninhabers frei werden, vorzusehen. Im Volumen jeder 4. Stelle können hiervon Ausnahmen gemacht werden. Flankierend wird ein internes Personalmanagement aufgesetzt werden, das interne Umbesetzungen zwischen unterschiedlich dringend benötigten Stellen sicherstellt. Die mittelfristige Finanzplanung ist entsprechend anzupassen.
 2. Die Erhöhung der Geschäftsaufwendungen bleibt auf dem Stand von 2016 zzgl. der Portoerhöhung, d.h. die Aufwendungen für Büromaterial werden mit rd. 0,7 Mio. € statt 0,9 Mio. € angesetzt, die Kosten für Drucksachen, Zeitungen, Fachliteratur, Porto, Telekommunikationsleistungen, öffentliche Bekanntmachungen mit rd. 4,2 Mio. € plus 0,1 Mio. € für die Portoerhöhung (statt rd. 4,7 Mio. €) sowie die sonstigen Geschäftsaufwendungen unverändert mit 1,1 Mio. €. Hieraus ergibt sich ein Sparbeitrag von rd. 600.000 €.
- bei 2 Ja-Stimmen und einigen Enthaltungen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den FDP-Antrag "Bildung und Kultur stärker fördern"

1. In der Produktgruppe 11.04.12. „Beteiligung an der Kunsthalle“ wird der maximale Zuschuss von 2,369 Mio. € um 118.000 € (5%) auf 2,487 Mio. € erhöht.
 2. In der mittelfristigen Finanzplanung ist eine jährliche Erhöhung um 2% des Zuschusses vorzusehen.
 3. Für die Fortschreibung des Medienentwicklungsplans zur Digitalisierung des Unterrichts an den Schulen werden die Mittel der Bildungspauschale um 500.000 € in 2017 erhöht.
- bei 2 Ja-Stimmen und einigen Enthaltungen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den FDP-Antrag "Verbesserte interne Prüfung statt Misstrauenssignal an die Wirtschaft"

1. Im Rechnungsprüfungsamt werden zwei zusätzliche Stellen

eingerrichtet, die zuzätzliche Pflichtprüfungen in Kernverwaltung und Eigenbetrieben vornehmen.

2. Zur Gegenfinanzierung wird der Steuerprüfdienst für die Gewerbesteuer eingestellt, die beiden Stelleninhaber wechseln ins Rechnungsprüfungsamt.

- bei 2 Ja-Stimmen und einigen Enthaltungen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den Die Linke-Antrag "Gewerbesteuerhebesatz anheben"

Der Gewerbesteuerhebesatz wird von 480 auf 510 Hebesatzpunkte erhöht.

- bei 4 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den Die Linke-Antrag "Unverzichtbare Stellen im Bereich Soziales"

Folgende Maßnahmen der HSK-Liste werden nicht umgesetzt, da die Stellen bzw. Stellenanteile für die Zukunftsaufgaben der Stadt Bielefeld unverzichtbar sind:

- Nr. 7: Stelleneinsparung Gleichstellungsstelle
- Nr. 14: Stelleneinsparung Integration
- Nr. 184: Stelleneinsparung SB Wohnungshilfen
- Nr. 200: Stelleneinsparung durch Schließung des Familienbüros

- bei 4 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den Die Linke-Antrag „Erhöhung der angemessenen Kosten der Unterkunft“

1. Die Verwaltung der Stadt Bielefeld erstellt kurzfristig ein schlüssiges Konzept zur Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft (KdU).
2. Solange keine angemessenen Kosten der Unterkunft auf Basis eines schlüssigen Konzeptes festgelegt wurden, gelten gemäß der ständigen Rechtsprechung vom Bundessozialgericht die aktuellen Höchstbeträge der Wohngeldtabelle entsprechend dem Wohngeldgesetz – zuzüglich eines Sicherheitsaufschlages von 10 %.

- bei 4 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den Die Linke-Antrag "Stellen in der Stadtentwicklungsplanung, Bauleitplanung und Wohnungsbauförderung"

-Die Stellen bzw. Stellenanteile Stadtplanung PG 11.09.01, Verbindliche Bauleitplanung PG 11.09.02, Wohnungsbauförderung und Vermessungstechnik PG 11.09.03, 11.09.04 bleiben erhalten bzw. werden ergänzt.

(Ifd. Nr. 150, 152, 156 und 168)

-Die Stellen Verkehrswegeplanung (660.22 und 660.2) und Verkehrswegebau (660.3) bleiben erhalten.

(Ifd. Nr. 171, 178 und 179)

- bei 4 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den Die Linke -Antrag "Rücknahme der Kürzungen im Kulturbereich"

1. Auf die weitere Umsetzung der Maßnahme Nr. 100 (Kürzung 2,3 Musiklehrerstellen) wird verzichtet.
2. Auf die Maßnahme der Konsolidierungsliste mit der Nr. 102 "Streichung 0,6 Stellen im FB Kunst" wird verzichtet.

3. Auf die Maßnahme der Konsolidierungsliste mit der Nr. 220 (Kürzung des Zuschusses an die Städtischen Bühnen und Orchester) wird verzichtet.

- bei 4 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Beschluss:

- 1. Der lfd. Nr. 1 bis 130 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2017 (Ergebnisplanung – Anlage 1) wird für alle Dezernate zugestimmt.**

Der lfd. Nr. 1 bis 140 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2017 (Ergebnisplanung – ISB-Mieten – Anlage 1a) wird für alle Dezernate zugestimmt.

Der lfd. Nr. 65, 74, 90, 91 und 92 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2017 (HSK/Konsolidierung – Anlage 1b) wird für alle Dezernate zugestimmt.

Der lfd. Nr. 1 bis 42 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2017 (Investitions- und Finanzierungstätigkeit – Anlage 2) wird für alle Dezernate zugestimmt.

Der lfd. Nr. 1 bis 25 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2017 (Statistische Kennzahlen – Anlage 3) wird für alle Dezernate zugestimmt.

Den unter lfd. Nr. 1 bis 258 dargestellten Veränderungen des Stellenplanes (Anlage 4) wird für alle Dezernate zugestimmt.

- 2. Auf dieser Basis beschließt der Rat**

- die Ziele und Kennzahlen im Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten bis 2020**
- das Haushaltssicherungskonzept**
- den Stellenplan 2017**
- sowie die Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen**

- mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-

Zu Punkt 10 Wirtschaftsplan des Informatik-Betriebs Bielefeld für das Wirtschaftsjahr 2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3434/2014-2020

Der Punkt wurde zusammen mit dem TOP 9 beraten. Redebeiträge sind unter diesem TOP protokolliert.

Beschluss:

1. **Es werden festgestellt:**
 - a) **der Erfolgsplan mit einem Jahresergebnis von - 984.521 € und einem Bilanzverlust von 3.070 T €**
 - b) **der Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben von 4.989.653 €**
 - c) **die Stellenübersicht**
2. **Der IBB wird ermächtigt, im Wirtschaftsjahr 2017 Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu einem Höchstbetrag von 3,2 Mio. € aufzunehmen**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-

Zu Punkt 11 Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3651/2014-2020/1

Der Punkt wurde zusammen mit dem TOP 9 beraten. Redebeiträge sind unter diesem TOP protokolliert.

Beschluss:

1. **Der Wirtschaftsplan 2017 des Immobilienservicebetriebes (ISB) wird beschlossen.**
2. **Der Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einer Höhe von 25 Mio. € wird zugestimmt.**

- bei 6 Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 12 **Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2017**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3926/2014-2020

Der Punkt wurde zusammen mit dem TOP 9 beraten. Redebeiträge sind unter diesem TOP protokolliert.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt den Wirtschaftsplan 2017 des UWB in Anlage 1 A der Vorlage (Gesamt-Erfolgsplan UWB), 1 A 1 (Sparten-Erfolgsplan), 1 B (Vermögens- und Finanzplan), 1 C (Stellenübersicht) und 1 D (mittelfristige Erfolgsplanung).

Es wird eine Ergebnisausschüttung in Höhe von 10.868 TEUR eingeplant. Über die endgültige Ergebnisabführung wird im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2017 entschieden. Im Finanzplan 2017 werden die für das Wirtschaftsjahr 2016 geplanten 11.277 TEUR eingesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15 Mio. EUR festgesetzt.

Im Wirtschaftsjahr 2017 sind keine Umschuldungen vorgesehen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 13 **Änderung des Gesellschaftsvertrages der Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co. KG**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4193/2014-2020

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) erklärt, dass seine Gruppe es nicht für sinnvoll halte, die Beteiligung zu halten. Die Aktiva sollte besser genutzt werden, um in Bielefeld selbst in den Ausbau zur Digitalisierung zu investieren und damit Arbeitsplätze zu schaffen. Seine Gruppe werde sich

bei der Abstimmung enthalten.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Änderung der §§ 2 und 5 des Gesellschaftsvertrages der Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co. KG in der als Anlage 1 der Vorlage beigefügten Version zu.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt die Marktanalyse (Anlage 2 der Vorlage) gem. § 107 Abs.5 GO NRW zur Änderung des Gesellschaftszwecks sowie die Stellungnahmen der Verbände (Anlage 3 der Vorlage) dazu zur Kenntnis.

Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung.

- bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 14

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4017/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Bielefeld gem. Anlage der Vorlage.

- bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 15

Auslaufende Schließung der Brodhagenschule und der Hauptschule Baumheide

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4080/2014-2020

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) erklärt, dass seine Gruppe die Schließung

der Hauptschulen unterstütze, da sich dies mit dem Nachfrageverhalten der Eltern decke. Einen Grund für das Scheitern der Schulform der Hauptschule sehe er in der fehlenden Wertschätzung technischer Begabungen. Seines Erachtens könne das Abitur für Jeden kein bildungspolitisches Ziel sein. Es müsse stärker in das Bewusstsein rücken, dass jedes Kind entsprechend seiner Talente gefördert werden müsse und auch eine praktisch technische Begabung wichtig sei. Im Gegensatz zu den sinkenden Schülerzahlen bei den Hauptschulen steige die Nachfrage bei den Realschulen und Gymnasien. Doch leider klafften der Elternwille und der Wille der Bildungsplaner hier auseinander und es werde für Realschulen und Gymnasien hinsichtlich Zügigkeitserhöhungen und Raumnot kaum etwas getan. Statt weiterer Gymnasien werde die Einführung von zwei Sekundarschulen gefordert, obwohl für öffentliche Sekundarschulen in NRW die Akzeptanz fehle und es sich hier um eine „Hochrisikoentscheidung“ handle. Wie die Lehrgewerkschaft GEW teile seine Gruppe die Auffassung, dass große Städte mit der Sekundarschule die falsche Richtung einschlagen würden. Die FDP-Gruppe beantrage daher die separate Abstimmung des Punktes 4 des Beschlussvorschlages.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) erwidert, dass in Ziffer 4 des Beschlussvorschlages die Sekundarschule nicht genannt werde, sondern von einer „integrierten Schulform“ die Rede sei. Ihre Fraktion werde dem zustimmen.

Beschluss:

- 1. Die Brodhagenschule, Am Brodhagen 50, Stadtbezirk Schildesche, wird ab Schuljahr 2017/18 auslaufend aufgelöst und führt für das Schuljahr 2017/18 kein Anmeldeverfahren mehr durch. Die endgültige Auflösung erfolgt zum 31.07.2021.**
- 2. Die Baumheideschule, Schlehenweg 24, Stadtbezirk Heepen, wird ab Schuljahr 2017/18 auslaufend aufgelöst und führt für das Schuljahr 2017/18 kein Anmeldeverfahren mehr durch. Die endgültige Auflösung erfolgt zum 31.07.2022.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Schulaufsicht und den betroffenen Schulen sicherzustellen, dass während des Auslaufens der Schulen in den eigenen Schulgebäuden der ordnungsgemäße Unterricht gewährleistet bleibt.**
- 4. Die frei werdenden Räume bzw. Gebäude der auslaufend schließenden Hauptschulen werden entsprechend des Prüfauftrags des Schul- und Sportausschusses vom 31.05.2017 für die Errichtung einer Realschule am Schlehenweg 24 und einer integrierten Schulform Am Brodhagen 50 ab Schuljahr 2018/19 vorgehalten.**
- 5. Die Umsetzung der Beschlüsse steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold.**

6. Für die Beschlüsse zu 1. und 2. wird die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beschlossen und die Verwaltung beauftragt, diese nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold anzuordnen und die Beschlüsse 1. und 2. öffentlich bekanntzugeben.

Zu Ziffer 1-3: - einstimmig beschlossen -

Zu Ziffer 4: - bei 2 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

Errichtung einer Realschule mit gebundenem Ganztag am Schlehenweg 24, Bielefeld-Heepen

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer 4131/2014-2020/ und
4352/2014-2020

Herr Nockemann (Vorsitzender des Schul- und Sportausschusses) berichtet, dass der Schul- und Sportausschuss abweichend von der Nachtragsvorlage zu Ziffer 1 beschlossen habe, dass die Schule 2-zügig als gebundene Ganztagschule „und perspektivisch mit gemeinsamem Lernen“ geführt werden soll.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) begründet den Antrag seiner Gruppe (Text s. nachfolgende Abstimmung). Seine Gruppe befürworte Investitionen in den Schulstandort Baumheide und finde es auch richtig, dass dort keine Sekundarschule errichtet werde. Nach den Prognosen des Amtes für Schule würden im Schnitt der kommenden Jahre in Bielefeld knapp 3 Züge an allen städtischen Realschulen und 5 Züge an den städt. Gymnasien fehlen. Seine Gruppe wolle die Realschulen im gesamten Stadtgebiet stärken und prüfen lassen, wo drei Züge realisierbar seien und wie ein Ausbau möglich sei, um auch Kinder mit technischer Begabung zu fördern. Um dem Defizit an Zügen im Bereich der Gymnasien zu begegnen, fordere seine Gruppe weiterhin, zumindest zu prüfen, ob an dem Standort in Baumheide ein Gymnasium eingerichtet werden könne. Um auch Schüler aus der ganzen Stadt in diese Schule zu bringen, müsse die Anbindung des Quartiers weiter verbessert werden.

Herr Grün (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) entgegnet, dass ein Gymnasium 3-zügig gegründet werden müsse und an dem Standort nur Platz für eine 2-zügige Schule bestehe. Für weiteren Raumbedarf wären Investitionen erforderlich. Aus dem gleichen Grund wäre auch die Gründung einer Sekundarschule nicht möglich. Eine Realschule hingegen könne 2-zügig gegründet werden. Zu beachten seien auch die Empfehlungen der umliegenden Grundschulen, die überwiegend Realschulempfehlungen und eingeschränkte Realschulempfehlungen ausgesprochen hätten. Er weist darauf hin, dass es auch möglich sei, über den Weg der Realschule das Abitur zu machen und empfiehlt, den Antrag abzulehnen und der Vorlage zuzustimmen.

Herr Sternbacher (SPD-Fraktion, Bezirksbürgermeister im Stadtbezirk Heepen) weist darauf hin, dass es ihm wichtig gewesen sei, nachdem die Hauptschule nicht mehr hätte gerettet werden können, den Schulstandort zu erhalten. Aufgrund der formalen Voraussetzungen sei letztlich die Möglichkeit der Realschule gewählt worden. Er sei der Überzeugung, dass die Realschule mit dem entsprechenden Konzept für den Stadtbezirk genau passend sei und die Kinder die für sie richtige Bildung dort fänden. Die Eltern bräuchten Verlässlichkeit und deshalb sollte der Rat heute beschließen.

Abstimmung über den Antrag der FDP-Gruppe vom 09.02.2017:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah Ausbauoptionen zur Erhöhung der Zügigkeit an den bestehenden Realschulen vorzustellen. Ziel soll es hierbei sein, dem prognostizierten Mehrbedarf an Eingangsklassen flächendeckend zu begegnen und die Qualität der Raumversorgung entscheidend und langfristig zu verbessern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, am Standort Schlehenweg, Bielefeld-Baumheide zusätzlich zur Gründung einer Realschule auch die Gründung eines Gymnasiums zum Schuljahr 2018/19 prüfen. Dieses soll hinsichtlich seiner technischen und digitalen Ausstattung Vorbildcharakter für die Bielefelder Schulen haben.
3. Zur Vorbereitung zählen insbesondere die Ermittlung des Raum- und Ausstattungsbedarfs und der sich daraus ergebenden Ausbauplanung am Standort.

- bei 2 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Beschluss:

1. **Im Schulgebäude Schlehenweg 24, 33609 Bielefeld, wird zum Schuljahr 2018/19 eine Realschule aufbauend eingerichtet. Die Schule wird zweizügig als gebundene Ganztagschule und perspektivisch mit gemeinsamem Lernen geführt.**
2. **Das Anmeldeverfahren im Errichtungsjahr wird im regulären Verfahren in der dritten bis fünften Woche des Anmeldezeitraums durchgeführt. Erreicht die Realschule die erforderliche Mindestschülerzahl nicht, wird die Möglichkeit zur Anmeldung an anderen Schulen in der sechsten Woche des Anmeldezeitraums eröffnet.**
3. **Die Schule trägt den vorläufigen Namen „ Realschule am Schlehenweg, gebundene Ganztagschule der Stadt Bielefeld“. Die Schulkonferenz wird gebeten, einen endgültigen Namen vorzuschlagen.**

4. Die Errichtung der neuen Realschule zum Schuljahr 2018/19 steht unter dem Vorbehalt, dass die Bezirksregierung Detmold die auslaufende Auflösung der Baumheideschule beginnend ab Schuljahr 2017/18 genehmigt.

- bei 5 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17

Sekundarschule Bethel
- Verhandlungen mit dem Schulträger

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4324/2014-2020

(Der Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen und nach TOP 5 beraten. s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Herr Kleinkes (CDU-Fraktion) stellt im Namen seiner Fraktion zur Verwaltungsvorlage folgenden Antrag:

„Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt den Oberbürgermeister darüber hinaus, mit den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel Verhandlungen über die erforderlichen investiven Maßnahmen zu führen,

- um die Fortführung der Sekundarschule als 3-zügige Schule zu sichern und*
- das Gymnasium schnellstmöglich auf Dauer 4-zügig zu führen.“*

Er dankt dem Oberbürgermeister für die Verwaltungsvorlage, die Grundlage für weitere Verhandlungen sein könne. Er gehe davon aus, dass die noch offenen Fragen zu der Finanzierung, der Zügigkeit und der Bindungsfrist - wie angekündigt - am 23.03.2017 dem Rat zur abschließenden Beschlussfassung vorlägen. Es sei allerdings nicht einfach, mit der Vorlage einen Präzedenzfall auszuschließen, denn auch andere Schulträger würden den Prozess genau beobachten und sich die Frage stellen, inwieweit dies auch für sie gelten könne. Die Zahl der angemeldeten Kinder und auch die Formulierung des Gesetzgebers zeigten, dass eine Sekundarschule 3-zügig sein sollte. Den letzten Satz auf Seite 2 zu Ziffer c) der Vorlage interpretiere er aber so, dass die 3,8 Mio. Euro für eine 3-zügige Sekundarschule aus Sicht der von Bodelschwingschen Stiftungen nicht ausreichten. Daher sollte der Oberbürgermeister bei seinen weiteren Verhandlungen ergänzend die Frage mitaufnehmen, was es koste, die Sekundarschule 3-zügig zu führen. Das gleiche gelte für die Überlegung, das Gymnasium 4-zügig zu führen.

Frau Dr. Esdar (SPD-Fraktion) erklärt, dass ihre Fraktion der Vorlage zustimmen werde und bedankt sich bei Herrn Oberbürgermeister Clausen und der Verwaltung für das schnelle und gute Verhandlungsergebnis. Aus Sicht der SPD-Fraktion sei die vorgeschlagene Lösung die bestmögliche, weil die Sekundarschule in

Trägerschaft der von Bodelschwingschen Stiftungen im laufenden Betrieb weitergeführt werden könne und alle anderen Lösungen für die Stadt Bielefeld im Hinblick auf die Investitionskosten und den laufenden Betrieb teurer gewesen wären. Sie sehe darin einen Beitrag für das Ziel, länger gemeinsam zu lernen und erhoffe sich ein positives Signal in Richtung der beiden anderen Sekundarschulen, die in Bielefeld errichtet werden sollen. Der Investitionsstau in öffentlichen wie auch in privaten Schulen werde den Rat auch in Zukunft beschäftigen und sei ohne finanzielle Unterstützung des Landes nicht abzubauen. Der Antrag der CDU-Fraktion werde von ihrer Fraktion abgelehnt, da der Oberbürgermeister den klar umschriebenen Handlungsauftrag bestmöglich umgesetzt habe und es Wunsch der von Bodelschwingschen Stiftungen sei, auf eine 2-Zügigkeit zu reduzieren, was bei privaten Schulträgern auch möglich sei. Der Oberbürgermeister habe bereits das bestmögliche Ergebnis verhandelt und ihre Fraktion trage dies mit.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) stellt dar, dass es den Kindern und Eltern zu verdanken sei, dass die Sekundarschule den politischen Stellenwert erhalten habe. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss habe den Auftrag für die Verhandlungen mit den von Bodelschwingschen Stiftungen mit dem priorisierten Ziel erteilt, die Sekundarschule in Trägerschaft der von Bodelschwingschen Stiftungen zu erhalten. Das vorgelegte Verhandlungsergebnis entspreche genau dieser Priorisierung und sollte nicht durch weitere Wünsche gefährdet werden. Um Planungssicherheit zu erlangen sollte der Oberbürgermeister die Verhandlungen wie vorgestellt abschließen. Der weitere Auftrag des Schul- und Sportausschusses, an zwei Standorten Sekundarschulen zu gründen, die von den Eltern auch angenommen würden, sei für die Stadt Bielefeld eine Herausforderung, aber kein Selbstläufer. Er bitte, den CDU-Antrag abzulehnen und der Vorlage zuzustimmen.

Frau Pfaff (Bezirksbürgermeisterin, Stadtbezirk Gadderbaum) erklärt, dass der Erhalt der erfolgreich arbeitenden integrativen Sekundarschule Bethel - als Leuchtturm für nachfolgende Schulen dieser Art - nicht hoch genug zu bewerten sei. Das Label „Eine Schule für alle“ werde bereits seit drei Jahren erfolgreich umgesetzt. Der Protest der betroffenen Eltern und die breit gefächerte Unterstützung in der Bevölkerung sei ein Lehrstück für bürgerschaftliches Engagement. Es sei richtig, dass die Eltern immer mehr zu einer basisdemokratischen Kraft würden. Dem Oberbürgermeister, dem Amt für Schule, dem Schul- und Sportausschuss und auf der anderen Seite den von Bodelschwingschen Stiftungen sei es gelungen, einen für alle Beteiligten zufriedenstellenden Kompromiss zu finden und auch die Bezirksvertretung Gadderbaum habe sich eindeutig für eine Sekundarschule in Gadderbaum positioniert. Die Eltern und Kinder hätten sprichwörtlich „mit den Füßen“ die Notwendigkeit der Sekundarschule bestätigt. Die Anmeldezahlen von 50 Schüler/-innen am 1. Anmeldetag und 71 Schüler/-innen am 2. Anmeldetag bei einer Aufnahmekapazität von 75 Plätzen sprächen für die Richtigkeit der Entscheidung, die Schule zu erhalten.

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) kündigt an, dass seine Fraktion ebenfalls der

Verwaltungsvorlage zustimmen werde. Die Schule sei wichtig und seine Fraktion freue sich, dass ein Weiterbetrieb möglich sei. Eine 3-Zügigkeit der Schule sei sicherlich wünschenswert, jedoch lege seine Fraktion Wert darauf, dass der Betrag von 3,8 Mio. Euro nicht überschritten werde, kein anderer Schulträger Bedarf anmelden könne und die von Bodelschwingschen Stiftungen keinen finanziellen Bedarf nachfordern könnten. Auch sei es nicht nötig, dass ggf. ein zusätzlicher Bedarf gegen die eigenen – noch zu gründenden – städtischen Sekundarschulen finanziert würde. Seine Fraktion sei zu dem kurzfristig gestellten Antrag der CDU-Fraktion nicht entscheidungsbereit und werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) begrüßt den Verhandlungserfolg und den dadurch möglichen Erhalt der Schule. Seine Gruppe werde trotz der Kosten der Vorlage zustimmen. Als Signal für städtische Sekundarschulen sehe er dies jedoch nicht, da hier eine Sondersituation vorliege und eine private Trägerschaft nicht mit einer städtischen vergleichbar sei. Dem vom Schul- und Sportausschuss in 2. Priorität festgesetzten Neubau einer Sekundarschule in Gadderbaum habe seine Gruppe abgelehnt, da Investitionen in Schulen für die gesamte Stadt geplant werden müssten und nicht nur dort investiert werden könne, wo die Elternschaft gut organisiert sei. Den CDU-Antrag habe er so verstanden, dass der Verhandlungsauftrag erweitert werden und der Oberbürgermeister die Möglichkeiten der 3-Zügigkeit ausloten solle. Dies könne ggf. günstiger sein, als eigene Investitionen vorzunehmen und deshalb werde seine Gruppe dem Antrag der CDU zustimmen. Auch das mögliche Angebot anderer Träger, mit einem entsprechenden Zuschuss Sekundarschulen einzurichten, sollte – sofern es für die Stadt Bielefeld günstiger sei – als zusätzliche Option und Alternative angenommen werden.

Herr Schatschneider (Fraktion Die Linke) begrüßt ebenfalls die Weiterführung der Sekundarschule Bethel und bedankt sich ausdrücklich bei den Eltern und der Schülervvertretung für ihr Engagement. Seine Fraktion habe aber große Probleme damit, dass öffentliche Gelder an private Schulen vergeben werden sollen und deshalb werde seine Fraktion der Verwaltungsvorlage in dieser Form nicht zustimmen.

-.-.-

*Herr Oberbürgermeister Clausen übergibt den Vorsitz
an Frau Bürgermeisterin Schrader.*

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass mit der Vorlage keine endgültig ausgehandelte Vereinbarung zur Beschlussfassung vorgelegt werde, sondern er heute um ein Verhandlungsmandat bitte. In den Gesprächen mit den von Bodelschwingschen Stiftungen, für die er vom Schul- und Sportausschuss beauftragt worden sei, habe er zwei Ziele verfolgt: 1. den Erhalt der Sekundarschule in der Trägerschaft der von Bodelschwingschen Stiftungen und 2. das Erreichen des strategischen

Ziels der Haushaltsgenehmigung und der schwarzen Null im Jahr 2022. Bei dem Betrag von 3,8 Mio. Euro handele es sich um einmalige investive Zuschüsse, die bis zum Haushaltsjahr 2021 abgewickelt sein müssten. Die Deckung könne aus kommunalen Mitteln erfolgen, die in der Mittelfristplanung abgebildet seien, aber aufgrund von Landes- oder Bundesförderungen (z.B. Landesprogramm Schule 2020 oder Bundesförderung zur Finanzierung von Investitionen in Schulen) nicht abgerufen werden müssten. Eine konkrete Finanzierung werde voraussichtlich in der Ratssitzung im März 2017 vorgelegt. Er bitte jedoch, ihm heute das Verhandlungsmandat zu erteilen und nicht bis März zu warten. Zu dem Antrag der CDU-Fraktion bemerkt Herr Oberbürgermeister Clausen, dass die gewünschte 4-Zügigkeit des Gymnasiums ein Präzedenzfall darstelle und Forderungen anderer Ersatzschulträger von Gymnasien zu erwarten seien. Für die Unterstützung der Sekundarschule gelte dies nicht, weil er aufgrund eines einstimmigen Beschlusses des Schul- und Sportausschusses tätig geworden sei und es neben den von Bodelschwingschen Stiftungen keinen weiteren Ersatzschulträger für Sekundarschulen gebe. Die 3-Zügigkeit der Sekundarschule werde jedoch nicht möglich sein, ohne den Haushaltsausgleich im Jahr 2022 zu gefährden. Er bitte daher, ihm keinen neuen Verhandlungsauftrag zu geben. Den auf den bisher geführten Verhandlungen basierenden Vertragsentwurf werde er im März dem Rat vorlegen. Damit werde eine inzwischen etablierte Schulform gesichert und Planungssicherheit gegeben.

-.-.-

*Frau Bürgermeisterin Schrader gibt den Vorsitz
an Herrn Oberbürgermeisterin Clausen zurück.*

-.-.-

Herr Gugat (Gruppe Bürgernähe/Piraten) dankt Herrn Oberbürgermeister Clausen für die Verhandlungsführung und spricht der Elternschaft und insbesondere der Schülerschaft für ihr Engagement ein großes Lob aus.

Herr Kleinkes (CDU-Fraktion) erwidert, dass die Schulentwicklungsplanung aufgrund aktueller Entwicklungen jeden Tag neu beginne und es kein Denkverbot geben dürfe. Sollte es aus ihm heute nicht bekannten Gründen nicht zur Errichtung der beiden städtischen Sekundarschulen kommen, verbleibe nur noch die Sekundarschule in Bethel. Deshalb wolle seine Fraktion dem Oberbürgermeister die Möglichkeit geben, auch den Punkt der 3-Zügigkeit ggf. zu verhandeln. Den Punkt der 4-Zügigkeit des Gymnasiums werde seine Fraktion aufgrund der Ausführungen von Herrn Oberbürgermeister Clausen aus dem Antrag streichen.

Frau Dr. Esdar (SPD-Fraktion) betont, dass es keine Denkverbote gebe, aber hier die Eckpfeiler eines Verhandlungsprozesses des Oberbürgermeisters zur Beschlussfassung anstünden. Da ihre Fraktion den Haushalt verantworten werde, sei sie gegen die Ausweitung der Verhandlungen.

Abstimmung über den geänderten Antrag der CDU-Fraktion:

Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt den Oberbürgermeister darüber hinaus, mit den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel Verhandlungen über die erforderlichen investiven Maßnahmen zu führen, um die Fortführung der Sekundarschule als 3-zügige Schule zu sichern

- mit Mehrheit abgelehnt -

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld begrüßt die Absicht der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, gemeinsam mit der Stadt Bielefeld eine Lösung zur Weiterführung der Sekundarschule Bethel zu finden.

Der Rat beauftragt daher den Oberbürgermeister, mit den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel Verhandlungen über die erforderlichen investiven Maßnahmen für die Sekundarschule Bethel und einen Zuschuss dazu unter folgenden Maßgaben zu führen:

- **Die Stadt Bielefeld soll dafür 50% der Investitionskosten, höchstens einen Betrag in Höhe von 3,8 Mio. € bereitstellen.**
- **Im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung soll zugesichert werden, dass der kommunale Anteil an der Eigenfinanzierung nicht unter das aktuelle Niveau für einen noch zu bestimmenden Zeitraum sinken wird.**
- **Im Gegenzug sollen die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel die Fortführung der Sekundarschule als 2-zügige Schule sowie eines dreizügigen Gymnasiums für den gleichen Zeitraum zusichern, wenn die schulrechtlichen Voraussetzungen den Betrieb ermöglichen.**

- bei 4 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18

Öffentliche Widmung sowie Entwidmung zweier Unterkünfte zur Unterbringung von geflüchteten Menschen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4132/2014-2020

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) betont, dass ihre Fraktion die Schließung des Übergangsheimes für einen „schweren sozialpolitischen Fehler“ halte. Die integrativen Strukturen und Qualitäten, die sich in diesem Gebiet entwickelt hätten, seien unbezahlbar und würden bei der Schließung des Übergangsheimes unwiderruflich verschwinden. Völlig unverständlich sei ihr zudem, dass die Flüchtlinge mit ihren Familien in

das außerhalb des Stadtgebietes liegende Gebäude „Rütli“ umziehen sollen. Ihr sei bekannt, dass die Verwaltung sich redlich bemühe und Schwierigkeiten habe, das Gebäude entsprechend zu nutzen. Ihres Erachtens müssten jedoch weitere Alternativen für die Nutzung des „Rütli“ geprüft werden, auch wenn evtl. Teile der Fördermittel zurückgezahlt werden müssten. Ihre Fraktion werde die Vorlage ablehnen.

Herr Gugat (Gruppe Bürgernähe/Piraten) verweist auf die Diskussion im Sozial- und Gesundheitsausschuss sowie im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss und bittet nicht weiter zu diskutieren.

Herr Hood (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Vorsitzender des Sozial- und Gesundheitsausschusses) erläutert, dass in dem Bereich Teichsheid Wohnungen geschaffen und 25% dieser Wohnungen an Menschen mit Wohnberechtigungsschein vergeben werden sollen. Das ermögliche den besagten Flüchtlingsfamilien ggf. wieder dorthin zurückzukehren. Weil das Gebäude „Rütli“ außerhalb liege, sei geplant den ÖPNV dorthin zu entwickeln. Mit der Nutzung des „Rütli“ verbinde er auch Chancen, zumal es für die Flüchtlinge nur als Übergangslösung diene. Er werbe dafür, den vorgeschlagenen Schritt mitzugehen, auch wenn es nicht die beste Lösung sei und Sachzwänge damit verbunden seien. Er halte dieses Vorgehen aber für sinnvoll und vertretbar.

Beschluss:

- 1. Die Zustimmung wird erteilt, die derzeit zur Unterbringung von geflüchteten Menschen genutzten Gebäude Teichsheid 12a – 16a aus ihrer Widmung als Übergangsheime für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler zu entlassen. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür notwendige Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von städtischen Unterkünften für Wohnungslose der Stadt vorzubereiten, um den Gebäuden ihre Eigenschaft als öffentliche Einrichtungen mit Zweckbindung zu nehmen.**

Die BGW wird aufgefordert, die Sanierung darauf auszurichten, dass mindestens 25% der Wohnungen wohnberechtigungsscheinfähig sind.

- 2. Die Zustimmung wird erteilt, das Gebäude „Rütli“, Osningstraße 245, als Übergangsheim für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür notwendige Satzungsänderung vorzubereiten, um das Gebäude zu einer öffentlichen Einrichtung mit Zweckbindung zu machen.**
- 3. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt die weiteren Planungen zur Unterbringung geflüchteter Menschen zur Kenntnis.**

- bei 4 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 19

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Ga 9.1
"Kernbereich Bethel" im beschleunigten Verfahren gemäß §
13a BauGB für einen Bereich zwischen Quellenhofweg,
Hoffnungstaler Weg, Königsweg, Nazarethweg,
Handwerkerstraße, Saronweg, Ramaweg und Maraweg
- Stadtbezirk Gadderbaum
Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3884/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.
2. Der Stellungnahme aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB wird gemäß Anlage A 2 teilweise stattgegeben.
3. Den Stellungnahmen des Polizeipräsidiums Bielefeld und der Deutschen Telekom Technik GmbH aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A 2 nicht stattgegeben.

Der Stellungnahme der Bezirksregierung Detmold aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A 2 stattgegeben.

Der Stellungnahme der moBiel GmbH aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A 2 teilweise stattgegeben.
4. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung werden gemäß Anlage A 2 beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. III/Ga 9.1 „Kernbereich Bethel“ für einen Bereich zwischen Quellenhofweg, Hoffnungstaler Weg, Königsweg, Nazarethweg, Handwerkerstraße, Saronweg, Ramaweg und Maraweg mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) wird gemäß § 10 (1) BauGB als

Satzung beschlossen.

6. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
7. Die Information der Verwaltung über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung (FNP-Berichtigung Nr. 5/2014) wird zur Kenntnis genommen.

- bei 4 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 20

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/O13 "Nördlich und südlich der Bechterdisser Straße - neue Gewerbegebiete westlich der A 2 "im Gebiet nördlich der Bechterdisser Straße und östlich des Ostrings (L787 n) (Teilplan1)" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauGB - Stadtbezirk Heepen
Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4155/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 (1) BauGB wurden gemäß Anlage A.0 bei der Planung berücksichtigt.
2. Die Stellungnahmen aus der ersten Offenlage (im Jahr 2009) gem. § 3 (2) und §4 (2) BauGB werden gemäß Anlage A.1 zur Kenntnis genommen (1.2.1) bzw. zurückgewiesen (1.2.2)
3. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der ersten Offenlage (im Jahr 2009) gem. § 3 (2) und §4 (2) BauGB werden gemäß Anlage A.1 (1.3.5, 1.3.6, 1.3.8, 1.3.9, 1.3.10, 1.3.11) zurückgewiesen.
4. Den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der ersten Offenlage (im Jahr 2009) gem. § 3 (2) und §4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A.1 (1.3.1, 1.3.2, 1.3.3, 1.3.4, 1.3.12, 1.3.13) stattgegeben.
5. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung am 2. Entwurf gemäß § 4 (2) BauGB mit allgemeinen Hinweisen gemäß Anlage A.2 (1.1, 1.2) werden zur Kenntnis

genommen.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung am 2. Entwurf gemäß § 4 (2) BauGB werden gemäß Anlage A.

6. Den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung am 2. Entwurf gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A.2 (2.1, 2.2, 2.3) stattgegeben.
7. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A.2 (A. 2.3.2) beschlossen.
8. Die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. III/O 13 „Nördlich und südlich der Bechterdisser Straße – neue Gewerbegebiete westlich der A 2“ im Gebiet nördlich der Bechterdisser Straße und östlich des Ostrings (L 787 n) (Teilplan 1) wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
9. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/O 13 „Nördlich und südlich der Bechterdisser Straße – neue Gewerbegebiete westlich der A 2“ im Gebiet nördlich der Bechterdisser Straße und östlich des Ostrings (L 787 n) (Teilplan 1) wird gebilligt.
10. Der Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/O 13 „Nördlich und südlich der Bechterdisser Straße – neue Gewerbegebiete westlich der A 2“ im Gebiet nördlich der Bechterdisser Straße und östlich des Ostrings (L 787 n) (Teilplan 1) ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 21

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Sudbrackstraße von Apfelstraße bis Lange Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3908/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8

Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Sudbrackstraße von Apfelstraße bis Lange Straße“ wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 22 Gesamtbericht 2015 nach Art. 7 EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4146/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den der Vorlage als Anlage beigefügten Gesamtbericht 2015 nach Art. 7 Abs. 1 der EU-VO 1370/2007

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 23 Friedhofsbedarfsplanung und Kapellenkonzept

Beratungsgrundlagen:

Drucksachenummer: 3012/2014-2020 und
3012/2014-2020/1

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt das der Vorlage beigefügte Konzept zur Friedhofsbedarfsplanung und das vorgelegte Kapellenkonzept für die künftige Bewirtschaftung der kommunalen Friedhöfe mit folgenden Änderungen:

1. Auf den Friedhöfen Vilsendorf, Quelle und Lämershagen

werden auch weiterhin neue Nutzungsrechte vergeben. Die Neuvergabe soll in Anlehnung an das bereits praktizierte Flächenmanagement auf jeweils zentralen Flächen konzentriert werden.

2. Die Kapelle auf dem Friedhof Lämershagen verbleibt weiterhin im Dienst, wobei eine Kooperation mit einem Trägerverein und/oder der örtlichen Kirchengemeinde anzustreben ist.

- mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage und die Nachtragsvorlage sind als Anlagen Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 24 Umsetzung bei den stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Zu Punkt 24.1 hier: Vertreter/-in des AWO Kreisverbandes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4165/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt bei den stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses (JHA) auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände Bielefeld (AGW) folgende Umensetzung:

Ordentliche Mitglieder:

neu: Hopster, Kirsten (AWO Kreisverband)

bisher: Potschies, Rolf (AWO Kreisverband)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24.2 hier: Vertreter/-in Der Paritätische

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4290/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt bei den stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses (JHA) auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände Bielefeld (AGW) folgende Umbesetzung:

Ordentliche Mitglieder:

neu: Rotter, Matthias (künftig Der Paritätische)
bisher: Adams, Erwin (Der Paritätische)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 25

Benennung von Mitgliedern des Integrationsrates als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner im Seniorenrat

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4194/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Als Vertreter des Integrationsrates werden in den Seniorenrat berufen:

Ordentliches beratendes Mitglied

Herr Selim Yilmazer

stellvertretendes beratendes Mitglied

Herr Cemil Yildirim.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 26

Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u. ä.)

Zu Punkt 26.1

**Betriebsausschuss Umweltbetrieb, Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz
(Antrag der SPD-Fraktion vom 01.02.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4314/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Betriebsausschuss Umweltbetrieb

Stellvertretendes Mitglied

neu: sachk. Bürgerin Rudolf, Anne Catrin

bisher: sachk. Bürgerin Uppmann, Petra

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

Ordentliches Mitglied

neu: sachk. Bürgerin Rudolf, Anne Catrin

bisher: sachk. Bürgerin Uppmann, Petra

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 26.2

Diverse Gremien

(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.02.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4333/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Finanz- und Personalausschuss

Ordentliches Mitglied

neu: Ratsmitglied Osei, Christina

bisher: Ratsmitglied Hood, Joachim

Stellvertretendes Mitglied

neu: Ratsmitglied Hood, Joachim

bisher: Ratsmitglied Dr. Ober, Iris

Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss

Ordentliches Mitglied

neu: Ratsmitglied Keppler, Lina

bisher: Ratsmitglied Dr. Ober, Iris

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Vorsitz

neu: Ratsmitglied Hood, Joachim

bisher: Ratsmitglied Dr. Ober, Iris

Ordentliches Mitglied

neu: sachk. Bürgerin Mann, Ulrike

bisher: Ratsmitglied Dr. Ober, Iris

Stellvertretendes Mitglied

neu: sachk. Bürger Holler-Göller, Michael
bisher: sachk. Bürgerin Mann, Ulrike

Schul- und Sportausschuss

Stellvertretendes Mitglied

neu: Ratsmitglied Osei, Christina
bisher: Ratsmitglied Keppler, Lina

Rechnungsprüfungsausschuss

Stellvertretendes Mitglied

neu: Ratsmitglied Osei, Christina
bisher: Ratsmitglied Dr. Ober, Iris

Bürgerausschuss

Stellvertretendes Mitglied

neu: Ratsmitglied Osei, Christina
bisher: Ratsmitglied Dr. Ober, Iris

Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb

Stellvertretendes Mitglied

neu: Ratsmitglied Osei, Christina
bisher: Ratsmitglied Dr. Ober, Iris

Stadthalle Bielefeld Betriebs GmbH, Aufsichtsrat

Stellvertretendes Mitglied

neu: Frau Osei, Christina
bisher: Frau Dr. Ober, Iris

Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensgesellschaft mbH (BBVG),

Gesellschafterversammlung

Ordentliches Mitglied

neu: Frau Henke, Gudrun
bisher: Frau Dr. Ober, Iris

Sparkasse Bielefeld, Verwaltungsrat

Stellvertretendes Mitglied

neu: Frau Keppler, Lina
bisher: Frau Dr. Ober, Iris

Gemeinnützige Gesellschaft für Regionale Personalentwicklung (REGE mbH)

Gesellschafterversammlung

neu: Herr Koyun, Mahmut
bisher: Frau Dr. Ober, Iris

Jobcenter Arbeitplus, Trägerversammlung

Ordentliches Mitglied

neu: Herr Hood, Joachim
bisher: Frau Dr. Ober, Iris

Beirat für die psychiatrische Haftnachsorgeambulanz

Ordentliches Mitglied

neu: Herr Hood, Joachim
(als Vorsitzender des SGA)
bisher: Frau Dr. Ober, Iris

Polizeibeirat

Ordentliches Mitglied

neu: Herr Rees, Klaus
bisher: Frau Dr. Ober, Iris

**Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe
(VVOWL), Verbandsversammlung**

Stellvertretendes Mitglied

neu: Frau Hellweg, Doris
bisher: Herr Hood, Joachim

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 26.3 Kulturausschuss, Betriebsausschuss Bühnen und Orchester
(Antrag der CDU-Fraktion vom 08.02.2017)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4339/2014-2020

Herr Werner erklärt, dass der gestellte Umbesetzungsantrag in gleicher Form für den Betriebsausschuss Bühnen und Orchester gelten soll.

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Kulturausschuss

Ordentliches Mitglied

neu: Ratsmitglied Copertino, Vincenzo
bisher: sachk. Bürger Zabel, Malte

Stellvertretendes Mitglied

neu: sachk. Bürgerin Schellong, Katharina
bisher: Ratsmitglied Copertino, Vincenzo

Betriebsausschuss Bühnen und Orchester

Ordentliches Mitglied

neu: Ratsmitglied Copertino, Vincenzo

bisher: sachk. Bürger Zabel, Malte

Stellvertretendes Mitglied

neu: sachk. Bürgerin Schellong, Katharina

bisher: Ratsmitglied Copertino, Vincenzo

- einstimmig beschlossen -

Clausen
Oberbürgermeister
Vorsitz (außer TOP 17 tw.)

Schrader
Bürgermeisterin
Vorsitz (zu TOP 17 tw.)

Stude
Schriftführung